

Länderberichte über Menschenrechtspraktiken – 2005

WASHINGTON – (AD) – Nachfolgend veröffentlichen wir das Vorwort von US-Außenministerin Condoleezza Rice und die Einleitung des vom Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen am 8. März 2006 herausgegebenen Berichts 2005 über Menschenrechtspraktiken sowie den Bericht 2005 über Menschenrechtspraktiken in der Bundesrepublik Deutschland

Vorwort

Alle Frauen und Männer auf der Welt verdienen es, in Würde und Freiheit zu leben. Präsident Bush erklärte: "Die Verbreitung von Freiheit ist die großartige Geschichte unserer Zeit." Der Schutz von Menschenrechten und Demokratie ist eine globale Angelegenheit, und es findet eine zunehmend globale Diskussion über Demokratie und die durch demokratische Regierungsführung geschützten Werte statt.

Die verstärkte Forderung nach demokratischer Regierungsführung spiegelt die Erkenntnis wider, dass die beste Garantie für Menschenrechte eine dynamische Demokratie mit repräsentativen, rechenschaftspflichtigen Regierungsinstitutionen, gleichen Rechten im Rahmen von Rechtsstaatlichkeit, eine starke Bürgergesellschaft, politischer Pluralismus sowie unabhängige Medien sind.

Die Vereinigten Staaten und andere freie Nationen haben die Verantwortung, die Menschenrechte zu verteidigen und zur Verbreitung der Segnungen der Demokratie beizutragen. Wir müssen anderen Ländern dabei helfen, die demokratischen Institutionen zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Menschenrechte langfristig gewahrt bleiben. Wir müssen schwachen Demokratien helfen, ihren Bürgern ein besseres Leben zu ermöglichen. Wir

müssen Länder zur Rechenschaft ziehen, wenn sie sich ihren internationalen Menschenrechtsverpflichtungen entziehen. Und wir müssen stets den mutigen Frauen und Männern auf der Welt solidarisch zur Seite stehen, die in Angst leben, aber von Freiheit träumen.

Indem wir Menschenrechte und demokratische Prinzipien verteidigen und verbreiten, vertrauen wir auf die höchsten Werte unseres Landes und legen den Grundstein für dauerhaften Frieden. Es wird die Arbeit von Generationen erfordern, die Versprechen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen wahr werden zu lassen und weltweit dynamische Demokratien aufzubauen, aber es ist eine im höchsten Maße dringende Aufgabe, die wir nicht aufschieben dürfen.

In Anbetracht dessen freue ich mich, dem Kongress der Vereinigten Staaten die Länderberichte über Menschenrechtspraktiken 2005 des US-Außenministeriums vorzulegen.

Condoleezza Rice
Außenministerin

Einleitung

Die nachfolgenden Berichte beschreiben die Leistungen von 196 Ländern bei der Umsetzung ihrer internationalen Menschenrechtsverpflichtungen. Diese grundlegenden Rechte, die sich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen widerspiegeln, sind von Menschen jeder Kultur und Hautfarbe sowie jeder Abstammung und jeden Glaubens angenommen worden und machen aus, was Präsident Bush die "nicht verhandelbaren Forderungen der menschlichen Würde" nennt.

Das US-Außenministerium veröffentlichte 1977 die ersten jährlich angefertigten Länderberichte über Menschenrechtspraktiken gemäß eines Mandats des US-Kongresses. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Bestrebungen der Vereinigten Staaten geworden, weltweit die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Seit nahezu drei Jahrzehnten dienen die Länderberichte als Referenzdokumente und Grundlage für gemeinsame Maßnahmen zwischen Regierungen, Organisationen und Einzelpersonen, die Missbrauchsfällen ein Ende setzen und die Fähigkeit von Ländern stärken sollen, die grundlegenden Rechte aller Menschen zu schützen.

Das weltweite Eintreten für Menschenrechte ist kein Versuch, den Bürgern anderer Länder fremde Werte aufzuzwingen oder sich in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen. Die Allgemeine Erklärung der Vereinten Nationen fordert von jedem Einzelnen und allen Organen der Gesellschaft "die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereiche ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung ... zu gewährleisten".

Präsident Bush hat die Vereinigten Staaten dazu verpflichtet, mit anderen Demokratien sowie Frauen und Männern mit guten Willen überall auf der Welt zusammenzuarbeiten, um ein historisches langfristiges Ziel zu erreichen: "das Ende der Tyrannei auf unserer Welt".

Zweifelsohne können Menschenrechtsverletzungen und Justizirrtümer auch in demokratischen Ländern vorkommen, und das tun sie auch. Kein Regierungssystem ist ohne Fehler. Die Menschenrechtssituationen in den Demokratien auf der Welt unterscheiden sich stark, und die Länderberichte tragen dieser Tatsache Rechnung. Vor allem demokratische Systeme, die noch nicht so verwurzelt sind und nur über knappe Ressourcen verfügen, können Probleme dabei haben, ihre feierlichen Verpflichtungen ihren Bürgern gegenüber zu erfüllen. Dazu gehören auch ihre Verpflichtungen im Bereich der

Menschenrechte. Demokratischer Wandel kann turbulent und heftig sein. Zügellose Korruption kann demokratische Entwicklung verzögern, rechtliche Prozesse verdrehen und das Vertrauen der Öffentlichkeit zerstören. Nichtsdestotrotz können Länder mit demokratischen Systemen ihren Bürgern im Allgemeinen besseren Schutz vor Menschenrechtsverstößen bieten als nichtdemokratische Staaten.

Der Weg, den die Vereinigten Staaten selbst zurückgelegt haben, bevor Freiheit und Gerechtigkeit für alle Bürger gewährleistet werden konnten, war lang und schwierig und ist noch immer nicht abgeschlossen. Dennoch haben uns im Lauf der Zeit unsere unabhängigen Regierungszweige, unsere freien Medien, unsere Offenheit nach Außen und, was am wichtigsten ist, die Zivilcourage von ungedulden amerikanischen Patrioten geholfen, in die Ideale unserer Gründer und unsere internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zu vertrauen.

Die Länderberichte bieten eine sachliche Grundlage für die Bewertung der Fortschritte im Bereich Menschenrechte sowie der Herausforderungen, die noch bestehen. Die Berichte bewerten die Leistungen jedes einzelnen Landes im Jahr 2005, stellen aber keinen Vergleich der Leistungen der Länder miteinander dar. Während jeder Länderbericht für sich selbst spricht, sind auch allgemeine Beobachtungen möglich. Sechs grundlegende Beobachtungen, unterstützt von länderspezifischen Beispielen, sind unten stehend hervorgehoben. Die Beispiele dienen der Illustration und sind nicht erschöpfend.

Erstens: Länder, in denen sich die Macht auf nicht rechenschaftspflichtige Herrscher konzentriert, neigen dazu, die Menschenrechte am systematischsten zu verletzen. Zu diesen Ländern zählen geschlossene, totalitäre Systeme, die ihren Bürgern die ganze Bandbreite ihrer grundlegenden Rechte verweigern, sowie autoritäre Systeme, in denen die Ausübung grundlegender Rechte stark eingeschränkt ist.

2005 war die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) weiterhin eines der am meisten isolierten Länder auf der Welt. Das systematisch repressive Regime kontrollierte weiterhin nahezu alle Lebensbereiche der Bürger und verweigerte ihnen Meinungs-, Religions-, Presse-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Bewegungsfreiheit sowie grundlegende Arbeitnehmerrechte. Im Dezember 2005 zog sich das Regime noch weiter in die Isolation zurück, indem es einen bedeutenden Rückzug der internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Land forderte.

In Burma, wo eine Militärjunta nach ihrem eigenen Diktat herrscht, dienten Versprechen, demokratische Reformen zu initiieren und die Menschenrechte zu wahren, weiterhin als Fassade, hinter der Brutalität und Unterdrückung stattfanden. Zwangsarbeit, Menschenhandel, der Einsatz von Kindersoldaten sowie religiöse Diskriminierung waren weiterhin ernst zu nehmende Probleme. Zu den andauernden Menschenrechtsverletzungen durch das Militär zählte der systematische Einsatz von Vergewaltigung, Folter, Exekutionen und Zwangsumsiedelungen von Bürgern, die ethnischen Minderheiten angehören. Das Regime behielt seine eiserne Kontrolle, indem es politische Aktivisten wie die Nobelpreisträgerin und Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi, die ohne Anklage unter Hausarrest steht, überwachte, schikanierte und gefangen nahm.

2005 verschlechterte sich Irans ohnehin schon schlechte Menschenrechts- und Demokratiebilanz noch weiter. Bei den Präsidentschaftswahlen im Juni wurden etwas mehr als Tausend registrierte Kandidaten – unter ihnen alle weiblichen Kandidaten – vom Wächterrat willkürlich von der Liste gestrichen. Der neu gewählte Präsident, der einen harten Kurs eingeschlagen hat, leugnete den Holocaust und forderte die Zerstörung Israels. Der herrschende Klerus leitete zusammen mit dem Präsidenten die Verschlechterung der Haftbedingungen von hunderten politischen Gefangenen, weitere Einschränkungen der Pressefreiheit sowie eine weitere Reduzierung von sozialen und politischen Freiheiten. Ernste Verstöße wie Massenexekutionen, schwere Verstöße gegen die Religionsfreiheit,

Diskriminierung aufgrund von Ethnizität und Religion, Fälle von Verschwinden, extreme Überwachung sowie der Einsatz von Folter und anderer Arten demütigender Behandlung wurden fortgesetzt.

In Simbabwe setzte die Regierung ihre ständigen Verstöße gegen die Menschenwürde und grundlegende Freiheiten fort, verstärkte den Druck auf die Zivilgesellschaft sowie Menschenrechtsorganisationen und manipulierte die Parlamentswahlen im März. Oppositionsmitglieder wurden Opfer von Misshandlung, Folter und Vergewaltigungen. Verfassungsänderungen ermöglichten es der Regierung, die Ausreisemöglichkeiten der Bürger einzuschränken, übereigneten alles Land, das während der letzten Landumverteilung neu zugeteilt wurde, der Regierung, und schaffte das Recht ab, die Landnahme vor Gericht anzufechten. Die Operation Ordnung Wiederherstellen (*Operation Restore Order*), im Rahmen derer angeblich illegale Gebäude und Unternehmen abgerissen wurden, vertrieb bzw. zerstörte die Lebensgrundlage von mehr als 700.000 Personen und strapazierte die ohnehin schon schwache und in der Krise befindliche Volkswirtschaft noch zusätzlich.

In Kuba kontrollierte das Regime weiterhin alle Lebensbereiche über die kommunistische Partei und staatlich kontrollierte Massenorganisationen. Das Regime unterdrückte Forderungen nach demokratischen Reformen wie das Varela-Projekt, das sich für ein nationales Referendum einsetzte. Die Behörden verhafteten, inhaftierten, bedrohten und belegten Aktivisten der Varela mit Geldstrafen, und die Regierung hielt mindestens 333 politische Gefangene und Inhaftierte fest.

Die Menschenrechtsbilanz von China war weiterhin mangelhaft, und die Regierung setzte ihre schweren Verstöße fort. Menschen, die sich offen gegen die Politik oder Sichtweisen der chinesischen Regierung äußerten oder gegen die Regierung protestierten, mussten mit Schikanen, Arrest und Festnahme durch die Regierung und Sicherheitsbehörden rechnen. Störungen der

öffentlichen Ordnung sowie Proteste, die die Abstellung von Missständen forderten, nahmen stark zu, und einige Vorfälle wurden gewaltsam unterdrückt. Wichtige Maßnahmen zur Erhöhung der Befugnisse der Justiz und zur Senkung der willkürlichen Macht der Polizei- und Sicherheitskräfte wurden nicht fortgesetzt. Die Medien und das Internet wurden weiterhin eingeschränkt. Die Unterdrückung von Minderheitengruppen, insbesondere von Uiguren und Tibetanern, wurde unvermindert fortgesetzt. Neue Bestimmungen zu religiösen Angelegenheiten wurden umgesetzt, die den rechtlichen Schutz für manche Aktivitäten registrierter religiöser Gruppen ausweiteten, aber die Unterdrückung nicht registrierter religiöser Gruppen wurde fortgesetzt, ebenso wie die Unterdrückung der Falun-Gong-Bewegung.

In Weißrussland nahm Präsident Lukaschenko weiterhin die gesamte Macht für sich und sein diktatorisches Regime in Anspruch. Demokratiefreundliche Aktivisten, darunter Oppositionspolitiker, unabhängige Gewerkschaftsführer, Studenten und Zeitungsredakteure wurden festgenommen, inhaftiert oder mussten Geldstrafen zahlen, weil sie angeblich Lukaschenko und sein Regime kritisiert hatten. Die Regierung setzte zunehmend Steuerüberprüfungen und neue Registrierungsanforderungen ein, um es für Nichtregierungsorganisationen, unabhängige Medien, politische Parteien sowie Organisationen von Minderheiten und Religionsgemeinschaften komplizierter zu machen, legal tätig zu sein, bzw. ihnen diese Möglichkeit ganz zu nehmen.

Zweitens: Menschenrechte und Demokratie sind eng miteinander verbunden und für langfristige Stabilität und Sicherheit unerlässlich. Freie und demokratische Nationen, die die Rechte ihrer Bürger anerkennen, tragen dazu bei, den Grundstein für dauerhaften Frieden zu legen. Im Gegensatz dazu ist es wahrscheinlicher, dass Staaten, die erheblich und systematisch gegen die Rechte ihrer eigenen Bürger verstoßen, Bedrohungen für ihre Nachbarländer und die internationale Gemeinschaft darstellen.

Burma ist hier ein gutes Beispiel. Nur durch Burmas Rückkehr zum demokratischen Weg, von dem es abgebracht wurde, können die grundlegenden Rechte der Burmesen erfüllt werden. Die Militärjunta weigerte sich, die Ergebnisse der historischen freien und fairen Parlamentswahlen im Jahr 1990 anzuerkennen. Die brutale und zerstörerische Missregierung des Regimes hat die burmesische Bevölkerung in schreckliches Leid gestürzt und zudem für die Nachbarstaaten zahlreiche Übel mit sich gebracht, darunter Massen von Flüchtlingen, die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten sowie Drogen- und Menschenhandel. Am 16. Dezember fand im UN-Sicherheitsrat eine bedeutende Erörterung der Situation in Burma statt.

Die Demokratische Volksrepublik Korea (Democratic People's Republic of Korea – DPRK) ist ein weiteres Beispiel. Als die koreanische Halbinsel geteilt wurde, befanden sich die DPRK und die Republik Korea (Republic of Korea - ROK oder Südkorea) ökonomisch gesehen ungefähr am gleichen Ausgangspunkt, und beide unterstanden einem totalitären Regime. Politische und wirtschaftliche Freiheit bewirkte den Unterschied zwischen den beiden Koreas. Heute werden den Nordkoreaner die grundlegendsten Freiheiten verwehrt, während die autoritäre Regierung des Regimes zehntausende von Flüchtlingen hervorbringt. Die Regierung erwarb harte Währung durch illegale Aktivitäten, darunter der Schmuggel von Betäubungsmitteln, Fälschung von Währung und Waren wie Zigaretten, sowie Schmuggel im Allgemeinen. Pjöngjang hat den wiederholten Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft, seine Atomprogramme einzustellen, kein Gehör geschenkt.

Die iranische Regierung ignorierte weiterhin den Wunsch des iranischen Volks nach einer verantwortlichen, rechenschaftspflichtigen Regierung und setzte seine gefährliche Politik des Strebens nach Nuklearwaffenfähigkeit, der Unterstützung von Terrororganisationen und dem Ruf – unter anderem in einigen öffentlichen Reden des neuen Präsidenten – nach Zerstörung eines UN-Mitgliedstaats fort. Die Weigerung Irans, seinem eigenen Volk Grundrechte zuzugestehen, seine

Einmischung im Irak, seine Unterstützung der Hisbollah, der Hamas und anderer Terrororganisationen und seine Weigerung, sich konstruktiv mit diesen Themen auseinander zu setzen, haben es weiter von der Weltgemeinschaft abgeschottet.

Auf ähnliche Weise ignorierte auch die Regierung Syriens internationale Aufrufe, die grundlegenden Freiheiten seines Volks zu respektieren und die Einmischung in die Angelegenheiten seiner Nachbarn einzustellen. Syrien unterstützte weiterhin die Hisbollah, Hamas und andere palästinensische Gruppen, die sich jeglicher Verständigung verweigern. Das Land kooperierte bezüglich der Ermordung des Libanesischen Ministerpräsidenten al-Hariri in Beirut nur zum Teil mit der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen. Die Berichte des Sonderermittlers kamen zu dem Schluss, dass die Beweise auf eine Beteiligung syrischer Behörden hinwiesen und machten deutlich, dass syrische Beamte zwar vorgaben zu kooperieren, die Ermittler jedoch absichtlich irreführten.

Auf dem Balkan war im Gegensatz hierzu eine allgemeine Verbesserung bei den Menschenrechten und der Demokratie zu verzeichnen, und Rechtsstaatlichkeit führte in den letzten Jahren zu mehr Stabilität und Sicherheit in der Region. Es gibt immer mehr demokratische Regierungen, mehr Kriegsverbrecher stehen vor Gericht, eine erhebliche Zahl von Vertriebenen ist zurückgekehrt, Wahlen finden immer mehr nach internationalen Standards statt, und die Nachbarstaaten vertiefen ihre Zusammenarbeit zur Lösung von regionalen Problemen oder Problemen, die aus der Nachwirkung des Konflikts resultieren. Viele Länder des ehemaligen Jugoslawien haben Fortschritte dabei gemacht, wegen Kriegsverbrechen beschuldigte Personen im Inland vor Gericht zu stellen. Das ist wichtig für die nationale Versöhnung und die regionale Stabilität. Ende 2005 waren jedoch zwei der am meisten gesuchten mutmaßlichen Kriegsverbrecher, Radovan Karadzic und Ratko Mladic, noch nicht gefasst.

Drittens werden einige der schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen von Regierungen im Kontext innerer und/oder grenzübergreifender bewaffneter Konflikte begangen. Der Versuch der sudanesischen Regierung, 2003 einen kleineren Aufstand afrikanischer Rebellen zu ersticken, indem sie Janjaweed-Milizen bewaffnete und ihnen erlaubte, die Region zu verwüsten, endete in einem verheerenden Konflikt. Das Außenministerium stellte im September 2004 fest, dass in Darfur Völkermord stattfand. Dieser dauerte im Jahr 2005 an. Bis Ende 2005 waren fast 70.000 Zivilisten umgekommen, fast zwei Millionen wurden durch die Kämpfe vertrieben, und mehr als 200.000 Flüchtlinge waren in den benachbarten Tschad geflohen. Folter wurde in Darfur systematisch eingesetzt, ebenso Gewalt gegen Frauen, einschließlich Vergewaltigung als Mittel der Kriegsführung. Es gab Berichte über Frauen, die in die Wüste geführt wurden; ihr Schicksal ist unbekannt. Das umfassende Friedensabkommen, das die sudanesischen Regierung und die sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (Sudan People's Liberation Movement) unterzeichneten, ebnete den Weg für die Verabschiedung einer Verfassung im Juli und die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit, die bis zu Wahlen im Jahr 2009 regieren soll. Die Afrikanische Union entsandte 7.000 Soldaten nach Darfur, deren Anwesenheit die Gewalt verringerte, sie jedoch nicht vollständig eindämmen konnte. Ende 2005 griffen die von der Regierung unterstützten Janjaweed-Milizen weiterhin Zivilisten an.

Die bereits schlechte Menschenrechtsbilanz Nepals verschlechterte sich weiter. Die Regierung beging weiterhin schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, sowohl während als auch nach dem von Februar bis April ausgerufenen Notstand, in dessen Verlauf alle Grundrechte, mit Ausnahme der Haftprüfung, aufgehoben waren. In vielen Fällen missachtete die Regierung Haftprüfungsanordnungen des Obersten Gerichtshofs und nahm Studenten und hochrangige Parteimitglieder fest. Die maoistischen Aufständischen setzten ebenfalls ihren Feldzug der Folter, des Tötens, der Bombenangriffe, der

zwangsweisen Einziehung von Kindern, der Entführung, der Erpressung und der zwangsweisen Schließung von Schulen und Unternehmen fort.

Die politische Krise an der Elfenbeinküste, die das Land weiterhin teilte, führte 2005 zu weiteren Übergriffen der Regierung und der Sicherheitskräfte der Rebellen, darunter Vergewaltigung, Folter und außergerichtliche Tötungen. Es gab weniger Berichte über die Rekrutierung von Kindersoldaten durch Rebellen, und viele wurden entlassen. Gegen die politische Opposition wurde weiterhin mit Gewalt und Androhungen von Gewalt vorgegangen. Trotz fortgesetzter Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und der Afrikanischen Union ging der politische Prozess zur Bildung einer die Machtbefugnisse teilenden Regierung nicht voran. Bis Ende September war nur wenig Vorbereitungsarbeit für die Wahlen am 30. Oktober geleistet, und die Entwaffnung der Rebellengruppe Forces Nouvelles hatte nicht begonnen. Am 6. Oktober entschied die Afrikanische Union, die Amtszeit von Präsident Laurent Gbagbo um ein Jahr zu verlängern.

In Tschetschenien und andernorts in der nördlichen Kaukasusregion Russlands begingen Sicherheitskräfte der Russischen Föderation und pro-Moskau eingestellte tschetschenische Truppen Übergriffe, darunter Folter, Massenexekutionen, Fälle von unerklärtem Verschwinden sowie willkürliche Inhaftierung. Pro-Moskau eingestellte tschetschenische Paramilitärs schienen teilweise unabhängig von der russischen Kommandostruktur zu agieren, und es gab keine Hinweise auf effektive Anstrengungen der Behörden der Föderation, sie zu zügeln oder sie für ihre ungeheuerlichen Übergriffe zur Rechenschaft zu ziehen. Antiregierungskräfte setzten ihre terroristischen Bombenangriffe und schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen im Nordkaukasus ebenfalls fort. Im Jahr 2005 breiteten sich Gewalt und Übergriffe in der Region weiter aus, im Großen und Ganzen herrschte ein Klima der Gesetzlosigkeit und Korruption.

Die Region der Großen Seen in Zentralafrika, die die Demokratische Republik Kongo, Ruanda, Burundi und Uganda umfasst, wird seit weit mehr als einem Jahrzehnt von Bürgerkrieg, weitreichender ethnischer Gewalt und massiven, aus Konflikten resultierenden Menschenrechtsverletzungen heimgesucht. Insgesamt gab es aber 2005 weniger Gewalt, und die Menschenrechtssituation verbesserte sich entschieden, so dass viele tausend Vertriebene, insbesondere Burundier, nach Hause zurückkehrten. Burundi schloss seinen vierjährigen Übergangsprozess ab, und in der Demokratischen Republik Kongo waren historische wahlrechtliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Regierungen in der Region der Großen Seen machten entscheidende Fortschritte bei der Entlassung tausender Kindersoldaten aus dem Militär und den Rebellengruppen. Gleichzeitig destabilisierten verschiedene bewaffnete Gruppen aus dem Ostkongo die Region weiterhin und konkurrierten miteinander um strategische und natürliche Ressourcen, obwohl die UN Militäroperationen des Kongo zur Auflösung von bewaffneten Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo unterstützte. Tausende Rebellen aus Ruanda, Uganda und Burundi, einschließlich der ruandischen Rebellen, die den Genozid in Ruanda 1994 anführten, setzen ihren Widerstand gegen die Regierungen ihres jeweiligen Landes fort, griffen Zivilisten in der Demokratischen Republik Kongo an und begingen eine Reihe von schwerwiegenden Übergriffen, insbesondere gegen Frauen und Kinder. Die Regierungen von Ruanda und Uganda fuhren laut Berichten fort, illegal Waffen an bewaffnete Gruppen zu liefern, die im Osten der Demokratischen Republik Kongo operierten und Menschenrechtsverletzungen begangen.

In Kolumbien fanden weiterhin aus dem 41 Jahre andauernden inneren bewaffneten Konflikt resultierende Menschenrechtsverletzungen statt. Die konzentrierte Offensive der Regierung gegen illegale bewaffnete Gruppen und die andauernde Demobilisierung paramilitärischer Gruppen führte allerdings zu einem Rückgang von Morden und Entführungen. Kolumbien begann auch einen vierjährigen Prozess zur Umsetzung eines neuen Strafverfahrensrechts, das eine formelle Anklage und den Grundsatz der gegnerischen Parteien vorsieht. Ein

großes Hindernis blieb aber die Straflosigkeit, insbesondere von Beamten, die Menschenrechtsverletzungen bezichtigt wurden sowie von gewissen Mitgliedern des Militärs, die mit paramilitärischen Gruppen kollaborierten.

Viertens, wo die Zivilgesellschaft und die unabhängigen Medien unter Beschuss stehen, werden grundlegende Freiheiten wie Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Versammlungsfreiheit unterminiert. Eine robuste Zivilgesellschaft und unabhängige Medien tragen zur Schaffung von Bedingungen bei, unter denen sich die Menschenrechte durch gesteigertes Bewusstsein der Bürger über ihre Rechte, durch die Aufdeckung von Übergriffen, das Drängen auf Reformen und die Rechenschaftspflicht von Regierungen entfalten können.

Regierungen sollten die friedliche Ausübung von grundlegenden Freiheiten der Medien und der Zivilgesellschaft fördern – nicht verletzen – auch, wenn sie nicht mit den geäußerten Ansichten oder Handlungen übereinstimmen. Gesetzliche Einschränkungen dieser Freiheiten sind nur in dem Maße gerechtfertigt, in dem sie den Verpflichtungen des Landes in Bezug auf Menschenrechte entsprechen und nicht lediglich Vorwand für die Beschränkung der Rechte sind.

Wenn Staaten das Gesetz als politische Waffe oder als Instrument der Unterdrückung gegen die Zivilgesellschaft und die Medien einsetzen, benutzen sie das Gesetz um zu regieren, statt sich rechtsstaatlich zu verhalten. Die Rechtsstaatlichkeit dient der Kontrolle der Macht eines Staates, das heißt, sie ist ein System zum Schutz der Menschenrechte des Einzelnen gegen die Macht des Staates. Im Gegensatz dazu kann die Rechtsstaatlichkeit einen Machtmissbrauch darstellen, das heißt, die Manipulation des Gesetzes und des Justizsystems zur Erhaltung der Macht der Regierenden über die Regierten.

2005 gab es eine besorgniserregend hohe Zahl von Ländern auf der Welt, die Gesetze gegen Medien und NROs verabschiedete oder selektiv anwendete. Zum Beispiel:

Die Regierung Kambodschas setzte bestehendes Strafrecht zum Tatbestand der Verleumdung ein, um Kritiker sowie Mitglieder der Opposition einzuschüchtern, zu verhaften und strafrechtlich zu verfolgen.

China verstärkte seine Einschränkungen der Medien und des Internets, was zu zwei bekannten Verhaftungen führte.

Die Regierung Simbabwe verhaftete Personen, die Präsident Mugabe kritisierten, schikanierte und verhaftete Journalisten willkürlich, schloss eine unabhängige Zeitung, erzwang die Auflösung von Demonstrationen und verhaftete Mitglieder der Opposition und ihre Anhänger.

In Venezuela führten neue Gesetze zur Regelung von Verleumdung, Diffamierung und dem Inhalt der Rundfunkmedien gepaart mit juristischer Schikane und physischer Einschüchterung zur Beschränkung der Freiheiten der Medien und einer Atmosphäre der Selbstzensur. Es gab weiterhin Berichte, dass Regierungsvertreter und –anhänger Mitglieder der politischen Opposition, einige Menschenrechtsorganisationen und andere Gruppen der Zivilgesellschaft einschüchterten und bedrohten. Einige NROs beschuldigten die Regierung auch der Nutzung der Justiz zur Einschränkung der politischen Opposition.

In Weißrussland verstärkte die Regierung Lukaschenko die Unterdrückung von Oppositionsgruppen und erlegte der Zivilgesellschaft neue Beschränkungen auf. Es gab politisch motivierte Verhaftungen, einige unabhängige Zeitungen wurden geschlossen, die Arbeit anderer wurde behindert und Nichtregierungsorganisationen wurden schikaniert.

In Russland hatten Razzien in Büros von NROs, Registrierungsprobleme, Einschüchterung von Leitern und Mitarbeitern von NROs sowie Visaprobleme bei ausländischen Mitarbeitern von Nichtregierungsorganisationen negative Auswirkungen, ebenso wie die Verabschiedung eines neuen, restriktiven Gesetzes zu NROs. Der Kreml handelte auch, um kritische Stimmen in den Medien zu unterdrücken. Die Regierung verringerte die Vielfalt der Rundfunkmedien, insbesondere des Fernsehens, der Hauptnachrichtenquelle der Mehrheit der Russen. Bis Ende 2005 waren alle unabhängigen landesweiten Fernsehsender entweder von staatlichen oder staatsnahen Organisationen übernommen worden.

Fünftens, demokratische Wahlen allein garantieren noch nicht die Achtung der Menschenrechte, aber sie können ein Land auf den Weg zu Reformen bringen und die Grundlagen für die Institutionalisierung des Schutzes von Menschenrechten schaffen. Demokratische Wahlen sind allerdings ein Meilenstein auf der langen Reise der Demokratisierung. Sie sind von entscheidender Bedeutung für die Etablierung rechenschaftspflichtiger Regierungen und rechtsstaatlicher Institutionen, die auf die Bedürfnisse ihrer Bürger eingehen.

Im Irak war 2005 ein Jahr beachtlicher Fortschritte für die Demokratie, demokratische Rechte und Freiheit. Die Zahl der Nichtregierungsorganisationen und anderer Verbände der Zivilgesellschaft, die Menschenrechte fördern, nahm ständig zu. Die Wahlen zur Legislative am 30. Januar bedeuteten einen enormen Schritt bei der Festigung der staatlichen Institutionen zum Schutz der Menschenrechte und der Freiheit in einem Land, dessen Geschichte in der jüngsten Vergangenheit von einigen der schlimmsten Menschenrechtsverletzungen geprägt wurde. Bei einem Referendum am 15. Oktober und Wahlen am 15. Dezember verabschiedeten die Iraker eine dauerhafte Verfassung und wählten die Mitglieder der neuen Legislative des Landes, des Repräsentantenrats, was eine Konsolidierung der demokratischen

Institutionen bedeutete, die den Rahmen für eine demokratische Zukunft bilden. Obwohl die historischen Wahlen und die neuen Institutionen einer demokratischen Regierung eine Struktur für wirkliche Fortschritte boten, war das Leben der Zivilbevölkerung und das gesellschaftliche Gefüge aufgrund von weit verbreiteter Gewalt durch Aufständische und Terroristen weiterhin von immensen Spannungen geprägt. Zudem handelten sektiererische Milizen und Sicherheitskräfte oft unabhängig von der Regierungsautorität. Dennoch stellte die Regierung einen Kurs für Gesetze und Wahlen auf, der auf der Achtung von politischen Rechten basierte.

Obwohl ihnen jahrelang grundlegende Menschenrechte verwehrt wurden, zeigten die Afghanen 2005 weiter ihren Mut und ihr Bekenntnis zu einer Zukunft in Freiheit und ihren Respekt für Menschenrechte. Am 18. September fanden die ersten Parlamentswahlen seit fast dreißig Jahren statt. Frauen beteiligten sich enthusiastisch an den Wahlen, bei denen sich auch 582 weibliche Kandidaten zur Wahl stellten. 68 Frauen wurden in das Unterhaus gewählt, auf in der Verfassung von 2004 für Frauen reservierte Sitze. 17 der 68 Frauen wären auch ohne die Regelung der für sie bestimmten Sitze gewählt worden. Im Oberhause waren 17 der 34 vom Präsidenten ernannten Sitze für Frauen reserviert; die Provinzräte wählten weitere 5 Frauen, so dass die Gesamtsumme 22 Frauen ausmacht. Die Wahlen am 18. September fanden vor dem Hintergrund einer Regierung statt, die sich aufgrund von anhaltender Unsicherheit und gewalttätigen Widerstands in einigen Regionen noch um die Erweiterung ihrer Autorität über die Provinzzentren bemühte.

In der Ukraine gab es nach der Orangen Revolution, die zur Wahl einer neuen Regierung nach dem Willen der Bürger führte, bemerkenswerte Verbesserungen bei den Menschenrechten. 2005 wurden Polizeibeamte zunehmend rechenschaftspflichtig, und die Massenmedien gewannen an Unabhängigkeit. Die Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit unterblieb fast ganz, und die meisten Beschränkungen der Vereinigungsfreiheit wurden aufgehoben. Eine

Vielzahl von nationalen und internationalen Menschenrechtsgruppen konnte ihre Arbeit im Allgemeinen auch ohne Belästigung durch die Regierung wahrnehmen.

Indonesien, das bevölkerungsreichste mehrheitlich muslimische Land, machte maßgebliche Fortschritte bei der Stärkung der Architektur seines demokratischen Systems. Durch eine Reihe von historischen Kommunalwahlen war es den Indonesiern zum ersten Mal möglich, ihre Vertreter auf Stadt-, Bezirks- und Provinzebene direkt zu wählen. Es gab Verbesserungen bei der Menschenrechtssituation, obwohl erhebliche Probleme weiter bestanden und schwer wiegende Übergriffe weiterhin stattfanden. Eine entscheidende Entwicklung war das Friedensabkommen vom 15. August mit der Bewegung Freies Aceh, das Jahrzehnte des bewaffneten Konflikts beendete. Die Regierung führte auch die Papua-Volksversammlung in ihr Amt ein und unternahm Schritte zur Erfüllung des Gesetzes über die Sonderautonomie von Papua aus dem Jahr 2001.

Der Libanon machte entscheidende Fortschritte bei der Beendigung der 29-jährigen Besatzung durch Syrien und der Wiederherstellung der Souveränität unter einem demokratisch gewählten Parlament. Die andauernde Einflussnahme Syriens stellt allerdings weiterhin ein Problem dar.

Mit seinem dramatischen Schritt weg von einer gewalttätigen Vergangenheit hin zu einer freien und demokratischen Zukunft erschien Liberia in der internationalen demokratischen Arena. Am 23. November wurde Ellen Johnson Sirleaf zur Gewinnerin der Mehrparteienwahlen erklärt, womit sie das erste gewählte weibliche Staatsoberhaupt Afrikas wurde, ein Meilenstein beim Übergang des Landes vom Bürgerkrieg zur Demokratie. Die Übergangsregierung respektierte im Allgemeinen die Menschenrechte ihrer Staatsbürger und verabschiedete Gesetze zur Stärkung der Menschenrechte. Übergriffe der Polizei, staatliche Korruption und andere Problemen bestanden allerdings weiterhin und wurden durch das Vermächtnis eines 14-jährigen Bürgerkriegs,

unter anderem eine schwer beschädigte Infrastruktur und weit verbreitete Armut und Arbeitslosigkeit, noch verschärft.

Sechstens, Fortschritte bei demokratischen Reformen und Menschenrechten erfolgen weder linear, noch gibt es eine Garantie für sie. Einige Staaten haben noch immer schwache Institutionen der demokratischen Regierung und bemühen sich weiterhin; andere müssen sich erst noch voll und ganz zum demokratischen Prozess bekennen. Schritte nach vorne können von Unregelmäßigkeiten geprägt sein. Es kann ernsthafte Rückschläge geben. Demokratisch gewählte Regierungen regieren nicht immer demokratische, wenn sie einmal an der Macht sind.

2005 zeigten viele Länder, die sich demokratischen Reformen verpflichtet haben, unterschiedliche Fortschritte; einige von ihnen machten Rückschritte.

Die Menschenrechtsbilanz der Kirgisischen Republik verbesserte sich nach dem Machtwechsel zwischen März und Juli drastisch, obwohl es noch immer Probleme gibt. Präsident Akajew floh aus dem Land, nachdem oppositionelle Demonstranten das Hauptregierungsgebäude in der Hauptstadt übernommen hatten, um gegen die fehlerhaften Wahlen zu protestieren. Die Präsidentschaftswahl im Juli und die Parlamentswahl im November zeigten gegenüber vorherigen Wahlen Verbesserungen in einigen Bereichen auf. Die Verfassungsreform stagnierte allerdings, und Korruption blieb ein ernstes Problem.

In Ecuador setzte der Kongress im April nach weit reichenden Demonstrationen und dem öffentlichen Entzug der Unterstützung durch das Militär und die polizeiliche Führung den demokratisch gewählten Präsidenten Lucio Gutierrez ab. Vizepräsident Alfredo Palacio folgte auf Gutierrez, und Wahlen wurden für 2006 angesetzt.

Obwohl die Übergangsregierung der demokratischen Republik Kongo die allgemeinen nationalen Wahlen auf 2006 verschob, hielt das Land seine erste demokratische Abstimmung seit 40 Jahren ab. Die Wähler stimmten bei einem trotz einiger Unregelmäßigkeiten im Großen und Ganzen freien und fairen nationalen Referendum mit überwältigender Mehrheit für die neue Verfassung.

Im Juni billigte das ugandische Parlament eine umstrittene Änderung zur Abschaffung der Begrenzung der Amtszeit des Präsidenten, womit der Weg für eine dritte Amtszeit für Präsident Museveni frei wurde. Die Bürger stimmten allerdings bei einem landesweiten Referendum für ein Mehrparteienregierungssystem, und das Parlament änderte das Wahlrecht, so dass die Opposition an Wahlen und Regierung beteiligt ist.

Die ägyptische Regierung änderte ihre Verfassung, um die erste Mehrparteipräsidentenwahl des Landes im September zu ermöglichen. Zehn politische Parteien stellten Kandidaten auf und der Wahlkampf zeichnete sich durch lebhaftere öffentliche Debatten sowie größeres politisches Bewusstsein und Engagement aus. Die Wahlbeteiligung war allerdings niedrig, und es gab glaubwürdige Berichte über weit verbreiteten Wahlbetrug bei der Abstimmung. Der Zweitplatzierte bei den Präsidentschaftswahlen, Ayman Nour, wurde, nach Aufhebung seiner parlamentarischen Immunität im Januar, im Dezember wegen Urkundenfälschung nach einem sechsmonatigen Verfahren, das grundlegenden internationalen Standards nicht gerecht wurde, zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Die Parlamentswahlen im November und Dezember zeitigten maßgebliche Zugewinne von Kandidaten, die der verbotenen Muslimischen Bruderschaft nahe stehen. Diese Wahlen waren gekennzeichnet von der übermäßigen Anwendung von Gewalt durch Sicherheitskräfte, geringer Wahlbeteiligung und Wahlmanipulation. Die Regierung weigerte sich, zu den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen internationale Beobachter zuzulassen. Der vom ägyptischen Parlament eingerichtete Nationale Menschenrechtsrat

brachte seinen ersten Jahresbericht heraus, in dem die Regierungsübergriffe offen beschrieben werden.

Während der Parlamentswahlen in Äthiopien im Mai stellten internationale Beobachter zahlreiche Unregelmäßigkeiten und Einschüchterung der Wähler fest. Scharen von Demonstranten, die gegen die Wahlen protestierten, wurden von Sicherheitskräften getötet. Die Behörden inhaftierten, schlugen und töteten Mitglieder der Opposition, Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen, Angehörige ethnischer Minderheit und Mitglieder der Presse.

Die Parlamentswahlen in Aserbaidschan im November stellten zwar in einigen Bereichen eine Verbesserung dar, konnten aber eine Reihe von internationalen Standards nicht erfüllen. Es gab zahlreiche glaubwürdige Berichte über Beamte, die den Wahlkampf beeinträchtigten, staatliche Ressourcen missbrauchten, die Versammlungsfreiheit einschränkten, über unangemessene Anwendung von Gewalt durch die Polizei zur Auflösung von Demonstrationen sowie über Betrug und schwer wiegende Unregelmäßigkeiten bei der Stimmauszählung und -tabellarisierung. Bisher konnten durch zusätzliche Maßnahmen während des Beschwerdeverfahrens nach der Wahl die Mängel des Wahlverfahrens nicht ausreichend angesprochen werden.

In Kasachstan zeigten sich Verbesserungen in der Zeit vor den Präsidentschaftswahlen im Dezember, im Großen und Ganzen erfüllte das Land jedoch die internationalen Maßstäbe für freie und faire Wahlen nicht. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stellte ernsthafte Beschränkungen der politischen Redefreiheit fest, die bestimmte Arten von Kritik am Präsidenten verboten, außerdem stellte das Büro ungleichen Zugang zu Medien für die Opposition und unabhängige Kandidaten fest sowie gewalttätige Störungen von Wahlkampfveranstaltungen der Opposition. Gesetze, die im Jahr 2005 verabschiedet wurden, insbesondere das Extremismusgesetz, nationale

Sicherheits- sowie Wahlrechtsänderungen untergruben den juristischen Schutz der Menschenrechte und weiteten die Macht der Exekutive, die Zivilgesellschaft und die Medien zu kontrollieren, aus. Das Verfassungsgericht erklärte das Gesetz zur Beschränkung der Arbeit von NROs allerdings als verfassungswidrig.

Die bereits schlechte Menschenrechtsbilanz Usbekistans verschlechterte sich 2005 beträchtlich. Ein gewalttätiger Aufstand im Mai in der Stadt Andijon führte zu unangemessener Anwendung von Gewalt durch die Behörden und eine Welle von repressiven Regierungsmaßnahmen, die das weitere Jahr dominierten. Der Aufstand begann nach einer Reihe von friedlichen Demonstrationen zur Unterstützung von Geschäftsleuten, die zwischen Februar und Mai wegen islamischem Extremismus vor Gericht standen. In der Nacht zwischen dem 12. und 13. Mai stahlen nicht identifizierte Personen Waffen aus einer Polizeigarnison, stürmten das städtische Gefängnis, in dem sich die Angeklagten befanden, töteten mehrere Wachleute und ließen mehrere hundert Insassen frei, einschließlich der Angeklagten. Sie besetzten dann das regionale Verwaltungsgebäude und nahmen Geiseln. Am 13. Mai schossen Regierungstruppen laut Augenzeugenberichten wahllos in eine Menschenmenge, in der sich unbewaffnete Zivilisten befanden, und töteten hunderte. In der Folge schikanierte, schlug und inhaftierte die Regierung Dutzende Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und andere, die sich über die Ereignisse äußerten, und verurteilten zahlreiche Bürger in Verfahren zu Haftstrafen, die internationalen Maßstäben nicht gerecht wurden. Die Regierung zwang zahlreiche nationale und internationale NROs zur Schließung und schränkte die Rechte derjenigen, die ihre Tätigkeit fortsetzen, erheblich ein.

In Russland richteten sich die Bestrebungen weiter auf eine Konzentration der Macht im Kreml und direkte, von oben nach unten regierende Demokratie. Zu diesem Zweck schaffte der Kreml direkte Wahlen von Gouverneuren ab und ersetzte sie durch Nominierungen des Präsidenten mit Billigung der Legislative.

In der aktuellen Lage in Russland, wo die gegenseitige Kontrolle der Gewalten im besten Fall schwach funktioniert, schränkt dieses System die Rechenschaftspflicht der Regierung gegenüber den Wählern ein, während die Machtkonzentration im Kreml zunimmt. Änderungen des Wahl- und Parteienrechts, die als langfristige Stärkung der landesweiten politischen Parteien ausgegeben wurden, könnten tatsächlich die Fähigkeit der Opposition mindern, an Wahlen teilzunehmen. Diese Tendenz führte gemeinsam mit anhaltenden Medienbeschränkungen, einem willfährigen Parlament, Korruption und selektiver Durchsetzung des Gesetzes, politischem Druck auf die Justiz und der Schikane einiger NROs zur Erosion der Rechenschaftspflicht der Regierungsführung gegenüber den Bürgern.

Die Menschenrechtsbilanz Pakistans war trotz des Bekenntnisses von Präsident Muscharraf zu demokratischem Wandel und "aufgeklärter Mäßigung" weiterhin schlecht. Beschränkungen der Freizügigkeit, der Rede-, Vereinigungs- und Religionsfreiheit bestanden weiterhin. Fortschritte bei der Demokratisierung waren gering. Während der Kommunalwahlen im Jahr 2005 stellten internationale und nationale Beobachter ernsthafte Mängel fest, darunter die Einflussnahme politischer Parteien, die sich auf das Ergebnis der Wahlen in Teilen des Landes auswirkte. Die Polizei inhaftierte im April, vor dem Eintreffen des Ehegatten von Benazir Bhutto, Asif Ali Zardari, etwa 10.000 Aktivisten der Volkspartei Pakistans. Die Sicherheitskräfte führten außergerichtliche Tötungen durch, verstießen gegen das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren, verhafteten Personen willkürlich und folterten. Korruption war in der Regierung und bei der Polizei allgegenwärtig, und die Regierung unternahm wenig, um das Problem zu bekämpfen. Vertreter der Sicherheitskräfte, die Menschenrechtsverletzungen begingen, kamen de facto ungestraft davon.

Trotz harter Realitäten und großer Hürden nimmt die Forderung nach größerer persönlicher und politischer Freiheit und der Verbreitung demokratischer Prinzipien weltweit zu. In der Region des Nahen und Mittleren Osten und

Nordafrika (Broader Middle East and North Africa – BMENA) sah man in den letzten Jahren die Anfänge des politische Pluralismus, beispiellose Wahlen, neue Schutzmaßnahmen für Frauen und Minderheiten sowie den von den dort lebenden Menschen ausgehenden Ruf nach friedlichem, demokratischen Wandel.

Am Forum für Zukunft in Manama (Bahrain) 2005 nahmen 40 Vertreter von Organisationen der Zivilgesellschaft aus 16 BMENA-Ländern gemeinsam mit ihren Außenministern teil. Die Vertreter der Zivilgesellschaft skizzierten eine Reihe von Prioritäten mit besonderem Schwerpunkt auf Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Menschenrechten und der Stärkung der Rechte von Frauen. In der Delegation der Zivilgesellschaft befanden sich Vertreter des demokratieunterstützenden Dialogs (Democracy Assistance Dialogue – DAD), die die Ergebnisse der im Verlaufe des Jahres zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft und ihren Gesprächspartnern in der Regierung über kritische Themen wie Wahlreform und die Entwicklung rechtmäßiger politischer Parteien geführten Diskussionen und Debatten darlegten. Das wachsende DAD-Netzwerk umfasst hunderte führende Vertreter der Zivilgesellschaft aus der Region des Nahen und Mittleren Ostens und Nordafrika. Um entstehende Reformen innerhalb der Region besser unterstützen zu können, wurden auf dem Forum auch eine Stiftung für die Zukunft (Foundation for the Future) zur direkten Unterstützung der Zivilgesellschaft sowie ein Fonds für die Zukunft (Fund for the Future) zur Unterstützung von Investitionen in der Region eröffnet. Das Ausmaß und die Tiefe der Beteiligung der Zivilgesellschaft am Forum für die Zukunft war historisch und positiv und stellt einen bedeutenden Ausgangspunkt für ehrlichen Dialog und ehrliche Partnerschaft zwischen der Zivilgesellschaft und Regierungen bei Themen der politischen Reform dar.

Das Forum für die Zukunft ist nur eines der zahlreichen Instrumente, mit denen die Vereinigten Staaten, andere G8-Länder und regionale Regierungen den

Wunsch nach eigenen Reformen im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika unterstützen.

Die wachsende weltweite Forderung nach Menschenrechten und Demokratie, die sich in diesen Berichten widerspiegelt, ist nicht das Ergebnis unpersönlichen spitzfindigen Wirkens oder von fremden Regierungen orchestriert. Es ist vielmehr so, dass diese Forderung auf den starken menschlichen Wunsch zurückgeht, in Würde und Freiheit zu leben sowie auf den persönlichen Mut und die Zielstrebigkeit von Frauen und Männern jeden Alters und in jeder Gesellschaft, die sich in den Dienst der Sache der Freiheit stellen und für ihn Opfer bringen.

Länderberichte über Menschenrechtspraktiken – 2005

Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine konstitutionelle parlamentarische Demokratie mit einer Bevölkerung von ungefähr 82 Millionen Menschen. Die deutschen Bürger wählen ihre politischen Vertreter in regelmäßigen Abständen in freien und fairen Mehrparteienwahlen. Am 18. September fanden Bundestagswahlen statt, in denen die beiden größten Parteien, die Christlich Demokratische Union/Christlich Soziale Union und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fast die gleiche Anzahl von Stimmen erhielten und eine große Koalition bildeten. Die zivilen Behörden hatten im Allgemeinen die effektive Kontrolle über die Sicherheitskräfte.

Die Regierung respektierte im Allgemeinen die Menschenrechte ihrer Staatsbürger. Die folgenden Menschenrechtsprobleme wurden erfasst:

- Fälle der schlechten Behandlung von Gefangenen und Inhaftierten durch die Polizei
- Einschränkungen der Rede-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit für Neonazigruppen

- Diskriminierung von Minderheiten angehörenden religiösen Gruppen durch die Regierung und die Gesellschaft
- gegen Frauen gerichtete Gewalt, Fälle von so genannten "Ehrenmorden" und Zwangsehen
- Menschenhandel
- Belästigung von Ausländern und Angehörigen ethnischer Minderheiten

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Abschnitt 1: Achtung der Integrität des Menschen, einschließlich Freiheit von:

a. Willkürlicher oder unrechtmäßiger Beraubung des Lebens

Es gab keine Berichte über willkürliche oder rechtswidrige Tötungen durch die Regierung oder ihre Vertreter.

In einem Fall aus dem Jahr 2004, in dem ein Mann in Berlin kurz nach seiner Verhaftung verstarb, befand eine Ermittlung, dass der Tod auf einen Milzriss als Folge einer Hepatitisinfektion zurückzuführen war. Sowohl der Innenausschuss der Berliner Landesregierung als auch die Staatsanwaltschaft Berlin befanden, dass die Sondereinsatzkommandos ihren Pflichten korrekt nachgekommen waren.

b. Verschwinden

Es gab keine Berichte über politisch motiviertes Verschwinden von Menschen.

c. Folter und andere grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Bestrafung.

Derartige Praktiken sind gesetzlich verboten, und die Verbote wurden im Allgemeinen befolgt. Die zuständigen Regierungsbehörden ermittelten in einer Reihe von Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die in den Jahren zuvor begangen worden waren, und verfolgte Polizeibeamte strafrechtlich, die Personen in ihrem Gewahrsam misshandelten.

Die Ermittlungen gegen drei Polizeibeamte in Baden-Württemberg, die beschuldigt werden, einen der Entführung Verdächtigten im Jahr 2004 misshandelt zu haben, dauerten an, ohne dass über neue Informationen berichtet wurde. Im Fall eines Mitarbeiters der Kölner Polizeizentrale aus dem Jahr 2003, der einen Häftling schlug, sowie im Fall von Andre Heech, der in Frankfurt am Main geschlagen wurde, gab es keine veröffentlichten Entwicklungen.

In dem Fall der Misshandlung von Bundeswehrrekruten in Coesfeld aus dem Jahr 2004 gab es folgende Entwicklungen: Zwei Bundeswehrausbilder wurden im März entlassen. Im Dezember befand eine Strafrechtsabteilung des Landgerichts Münster, dass es nicht genügend Beweismittel für die Eröffnung eines Verfahrens gegen neun der 18 Bundeswehrausbilder gäbe, die im Juni zuvor von der Staatsanwaltschaft Münster wegen der "Misshandlung oder demütigenden Behandlung von Untergebenen" während militärischen Übungen angeklagt worden waren. Das Gericht ließ auch den Vorwurf der demütigenden Behandlung gegen die übrigen neun Bundeswehrausbilder, deren Verfahren Ende des Jahres noch anhängig war, fallen.

Es gab eine Reihe gewalttätiger Angriffe von rechten Gruppen auf Angehörige von Minderheiten, Ausländer und politische Gegner (siehe Abschnitt 5.)

Bedingungen in Gefängnissen und Strafanstalten

Die Bedingungen in Gefängnissen entsprachen im Allgemeinen den internationalen Standards und die Regierung ließ Besuche durch unabhängige Menschenrechtsbeobachter zu.

Im Januar starb ein inhaftierter Asylbewerber aus Sierra Leone in Sachsen-Anhalt bei einem Brand in seiner Gefängniszelle. Polizeibeamte hatten den Mann, der unter Alkohol- und Drogeneinfluss zu stehen schien, an Händen und Knöcheln gefesselt und ihn "zu seiner eigenen Sicherheit" in einer Zelle in polizeilichen Gewahrsam genommen. Als das Feuer ausbrach, versäumten es die Wärter, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um das Leben des Häftlings zu retten. Am Jahresende war eine staatliche Untersuchung noch anhängig.

d. Willkürliche Verhaftung oder Festnahme

Das Gesetz verbietet willkürliche Verhaftung und Festnahme, und der Staat hielt sich im Allgemeinen an diese Verbote.

Rolle der Polizei und des Sicherheitsapparats

Die Polizei ist auf Länderebene organisiert. Das Bundeskriminalamt ist zuständig für Terrorismus und internationales organisiertes Verbrechen, koordiniert die Verbrechensbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene und untersucht in bestimmten Fällen internationale Verbrechen wie vom Gesetz oder der Staatsanwaltschaft vorgegeben. Die Polizei war im Allgemeinen auf hohem professionellen Niveau ausgebildet, diszipliniert und berücksichtigte die Rechte der Bürger. Der Staat ermittelte in Fällen von Menschenrechtsverletzungen und verfolgte Polizeibeamte strafrechtlich, die in Gewahrsam genommene Personen misshandelten. Korruptionsvorwürfe waren selten.

Verhaftung und Inhaftierung

Eine Person kann nur auf der Grundlage eines von einer zuständigen Gerichtsbehörde ausgestellten Haftbefehls festgenommen werden, es sei denn, der Verdächtige wird beim Begehen einer strafbaren Handlung gefasst oder die Polizei hat gute Gründe zu der Annahme, dass die Person beabsichtigt, ein Verbrechen zu begehen. Inhaftierten muss unverzüglich Zugang zu einem Rechtsbeistand und, falls sie mittellos sind, zu einem vom Staat zur Verfügung gestellten Pflichtverteidiger gegeben werden. Liegen Beweise vor, dass der Verdächtige aus dem Land fliehen könnte, kann die Polizei die Person bis zur offiziellen Anklage bis zu 24 Stunden festhalten. Eine von der Polizei festgenommene Person muss binnen 24 Stunden nach ihrer Verhaftung einem Richter vorgeführt werden, Anklage muss ebenfalls innerhalb dieser Frist erhoben werden. Das Gericht muss dann einen Haftbefehl ausstellen, der die Gründe der Festnahme enthält, oder die Freilassung anordnen. Diese Rechte wurden im Allgemeinen respektiert.

Die Polizei kann bekannte oder mutmaßliche Extremisten für kurze Zeit festhalten, wenn sie der Auffassung ist, dass diese Personen die Teilnahme an illegalen oder nicht genehmigten Demonstrationen beabsichtigen (siehe Abschnitt 2.b.). Die Bestimmungen für diese Art von Inhaftierung sind in jedem Bundesland anders, wobei die zulässige Dauer der Inhaftierung von einem Tag bis 14 Tagen variiert, vorausgesetzt, die richterliche Zustimmung wird innerhalb von 24 Stunden nach der Inhaftierung erteilt. Im Verlauf des Jahres gab es keine Berichte über derartige Festnahmen.

Obwohl Straftäter laut Gesetz nicht zwei Mal für die gleiche Straftat verurteilt werden können, ermöglicht das Gesetz die "nachträgliche Anordnung einer Sicherheitsverwahrung" bei Straftaten wie Vergewaltigung, Mord oder Totschlag, die es den Gerichten ermöglicht, nach Verbüßung der Haftstrafe die Fortsetzung der Verwahrung anzuordnen. Diese Sicherheitsverwahrung erfordert einen Gerichtsbeschluss über die besondere Gefahr der verurteilten Person für die

Öffentlichkeit basierend auf mindestens einer Expertenmeinung. Die Sicherheitsverwahrung kann auf unbegrenzte Zeit angeordnet werden.

Es gibt die Möglichkeit der Kautions, sie wird jedoch selten angewandt; die normale Praxis ist die Freilassung der Festgenommenen, es sei denn, es besteht die eindeutige Gefahr der Flucht ins Ausland; in diesem Fall kann die Person für die Dauer der Ermittlungen und eines nachfolgenden Gerichtsverfahrens in Haft behalten werden. Derartige Entscheidungen unterliegen der regelmäßigen gerichtlichen Überprüfung, und die in der Untersuchungshaft verbrachte Zeit wird auf die Haftstrafe angerechnet. Im Fall eines Freispruchs muss der Staat die Person entschädigen.

Es gab keine Berichte über politische Häftlinge.

Im August berichtete das Statistische Bundesamt, dass sich ungefähr 19 Prozent der Inhaftierten in Untersuchungshaft befinden. Die Statistiken des Jahres 2003 für die ehemals westdeutschen Bundesländer und Berlin ergaben, dass knapp unter 20 Prozent der Personen in Untersuchungshaft sechs Monate oder länger inhaftiert waren, während 32 Prozent einen Monat oder weniger festgehalten wurden.

Im September entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Recht auf eine unverzügliche Hauptverhandlung im Falle eines einer Straftat Verdächtigten verletzt worden war, der sich seit 1997 in Untersuchungshaft befand. Der Mann wurde verdächtigt, eine Gasexplosion verursacht zu haben, durch die sechs Bewohner eines Mietshauses umkamen. Das Gericht befand, dass der Mann nicht hätte verhaftet werden dürfen, da der Staat keine konkreten Beweismittel gegen ihn in der Hand hatte.

e. Verweigerung eines fairen öffentlichen Prozesses

Das Gesetz sieht eine unabhängige Justiz vor, und der Staat respektiert diese Bestimmung in der Praxis im Allgemeinen.

Gewöhnlichen Gerichten obliegt die Rechtsprechung in straf- und zivilrechtlichen Angelegenheiten. Es gibt drei Instanzen solcher Gerichte (Amtsgerichte, Landgerichte und den Bundesgerichtshof), mit der Möglichkeit, Rechtsmittel von einer niedrigeren zu höheren Instanzen einzulegen. Zusätzlich zu den ordentlichen Gerichten gibt es vier Arten von spezialisierten Gerichten: Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte und Steuergerichte; an allen Gerichten besteht die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.

Das Bundesverfassungsgericht, der oberste Gerichtshof des Landes, überprüft zudem Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung und entscheidet über Rechtsstreitigkeiten zwischen unterschiedlichen Regierungsorganen bei Fragen der Zuständigkeit. Es kann auch Fälle über die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte einer Person durch eine öffentliche Behörde anhören und entscheiden.

Verfahrensbestimmungen

Das Gesetz schreibt das Recht auf ein unparteiisches Verfahren vor, und die unabhängige Justiz setzte dieses Recht im Allgemeinen durch. In einigen Fällen wurden Gerichtsverfahren aufgrund einer großen Anzahl von Fällen verzögert. Für einfache oder weniger schwere Fälle gibt es ein Verfahren, das die beschleunigte Anhörung und schnelle Bestrafung auf Amtsgerichtsebene ermöglicht. Die maximale Strafe für derartige Fälle ist auf ein Jahr beschränkt. Im Allgemeinen wurde im Berichtszeitraum die einjährige Strafe zur Bewährung ausgesetzt.

Die Verfahren sind öffentlich und finden normalerweise ohne Geschworene statt. Die Fälle werden normalerweise entweder von einem Richter, einem Gremium

bestehend aus Berufsrichtern oder einem gemischten Gremium bestehend aus Berufs- und Laienrichtern gehört, je nach Schwere der Anklage. Für die Angeklagten besteht Anwesenheitspflicht, und sie haben das Recht, rechtzeitig einen Anwalt hinzuzuziehen. Ein Anwalt wird auf Kosten der Öffentlichkeit gestellt, wenn der Angeklagte seine finanzielle Bedürftigkeit nachweisen kann. Der Angeklagte darf Zeugen, die gegen ihn aussagen, mit Tatsachen konfrontieren oder befragen und Zeugen und Beweise zu seinen Gunsten anführen. Außerdem haben Angeklagte und ihre Anwälte Zugang zu den Beweisen der Staatsanwaltschaft, die für ihren Fall relevant sind. Sie genießen außerdem eine Unschuldsvermutung und haben das Recht auf Berufung.

Es gibt keine militärischen, sicherheitspolitischen oder anderen Justizsysteme.

Politische Gefangene

Es gab keine Berichte über politische Gefangene.

f. Willkürliche Einmischung in Privatsphäre, Familie, Wohnung oder Schriftverkehr

Das Gesetz verbietet derartige Maßnahmen und die staatlichen Behörden haben sich in der Praxis im Allgemeinen an diese Verbote gehalten. Allerdings könnte die Privatsphäre von Mitgliedern von Organisationen verletzt worden sein, die unter Beobachtung der Bundes- oder Landesverfassungsschutzämter stehen (siehe Abschnitte 2.b. und 2.c.).

Abschnitt 2: Achtung bürgerlicher Freiheiten, einschließlich:

a. Rede- und Pressefreiheit

Das Gesetz sieht Rede- und Pressefreiheit vor; obwohl der Staat diese Rechte im Allgemeinen achtete, gab es einige Einschränkungen.

Im Juni verurteilte das Amtsgericht Rotenburg (Wümme) in Niedersachsen einen Rechtsanwalt aus Hamburg zu einer Geldstrafe von 1.920 Dollar (1.600 Euro), weil er einem politischen Gegner gegenüber hetzerische Bedrohungen geäußert hatte.

Nach sechseinhalb Jahren Gerichtsverfahren verurteilte das Landgericht Stralsund den Vorsitzenden der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, Udo Voigt, zu zwei Jahren auf Bewährung, nachdem er wegen Volksverhetzung verurteilt worden war. Er hatte 1998 auf einer Wahlkampfveranstaltung Hass gegen die "etablierten Politiker" geschürt.

Die Verbreitung von Propaganda gesetzlich verbotener Organisationen ist illegal, ebenso wie Aufrufe zur Volksverhetzung, die Billigung des Nationalsozialismus und das Leugnen des Holocaust. Abgesehen von diesen Einschränkungen brachten aktive, unabhängige Medien ohne staatliche Einschränkungen eine Vielfalt von Ansichten zum Ausdruck.

Zeitungsberichten zufolge autorisierte der damalige Innenminister Otto Schily im Oktober eine Durchsuchung der Büros der Zeitschrift Cicero, um nach klassifizierten Regierungsunterlagen zu suchen, die angeblich an die Zeitschrift weitergegeben worden waren. Die Behörden durchsuchten zudem das Haus des Verfassers und beschlagnahmten angeblich Dateien und Dokumente, die der Durchsuchungsbefehl nicht abdeckte. Schily verteidigte die Durchsuchung in einer Aussage vor dem Innenausschuss und erklärte, dass die Pressefreiheit sich nicht auf den Verstoß gegen Gesetze erstreckte, die Staatsgeheimnisse schützen. Der Innenausschuss ergriff keine weiteren Maßnahmen. Die Beschwerde von Cicero vor dem Landgericht Potsdam, das die Durchsuchung für rechtmäßig erklärt hatte, war Ende des Jahres noch anhängig.

Nach deutschem Gesetz ist es verboten, im Internet auf verbotene Materialien (beispielsweise Kinderpornografie oder Nazipropaganda) zuzugreifen, und die Behörden versuchten, als gefährlich eingestufte Materialien zu sperren. In einem Fall aus dem Jahr 2004, bei dem in Nordrhein-Westfalen gegen Verordnungen Beschwerde eingelegt wurde, im Rahmen derer Internetprovider den Zugang zu bestimmten Websites mit rechtsextremem Inhalt sperren mussten, gab es keine neuen Entwicklungen.

Es gab keine staatlichen Einschränkungen der Freiheit der Wissenschaft.

b. Friedliche Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Versammlungsfreiheit

Das Gesetz sieht Versammlungsfreiheit vor, und der Staat hat das Recht in der Praxis im Allgemeinen respektiert; verbotenen Organisationen wurde es jedoch nicht gestattet, öffentliche Versammlungen abzuhalten. Zusammenkünfte im Freien und Märsche müssen genehmigt werden, und Behörden auf Bundes- und Landesebene haben die Befugnis, derartige Genehmigungen abzulehnen, wenn Bedenken bezüglich der öffentlichen Sicherheit auftreten oder verbotene Organisationen versuchen, öffentliche Versammlungen abzuhalten.

Gemäß neu verabschiedeter Gesetze, die die Verherrlichung des Nationalsozialismus untersagen, verboten die Behörden den "traditionellen" Aufmarsch von Neonazis im August in Wunsiedel zu Ehren von Rudolf Hess.

Vereinigungsfreiheit

Das Gesetz sieht Vereinigungsfreiheit vor, und der Staat achtete das Recht in der Praxis im Allgemeinen; das Gesetz erlaubt jedoch das Verbot von

Organisationen, deren Aktivitäten als illegal eingestuft werden oder im Gegensatz zu der verfassungsmäßigen demokratischen Ordnung stehen. Obwohl das Bundesverfassungsgericht die einzige Instanz ist, die politische Parteien aus diesen Gründen verbieten kann, können die Bundes- oder Landesregierungen andere Organisationen verbieten, die wiederum Rechtsmittel dagegen einlegen können. Zu den verbotenen Organisationen zählen mehrere Gruppen, die von den Behörden als grundsätzlich extremistisch oder kriminell eingestuft werden.

Die Bundes- und Verfassungsschutzämter, die den Auftrag haben, mögliche Bedrohungen für das verfassungsmäßige demokratische System zu prüfen, überwachen einige hundert Organisationen. Die Überwachung bestand im Allgemeinen aus der Sammlung von Informationen aus Schriftdokumenten oder Berichten aus erster Hand zur Beurteilung der möglichen Bedrohung. Die Bundes- und Verfassungsschutzämter hatten auch die Möglichkeit, einschneidendere Methoden wie den Einsatz von verdeckten Ermittlern anzuwenden, die allerdings rechtlichen Kontrollen unterliegen. Die Überwachung durch die Verfassungsschutzämter mag zwar die andauernden Aktivitäten von Organisationen nicht beeinträchtigen, die Verfassungsschutzämter gaben jedoch Listen der überwachten Organisationen heraus, was die Aktivitäten dieser Organisationen beeinflussen könnte (siehe Abschnitt 2.c.).

Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen (IRH), die größte muslimische Dachorganisation in Hessen, legte Widerspruch gegen ihre Aufführung im Bericht der hessischen Verfassungsschutzämter ein. Das hessische Innenministerium erklärte, dass die Aktivitäten der IRH, wie die Einschränkung des Schulbesuchs von Mädchen sowie die Förderung der Schari'a (islamisches Recht), im Widerspruch zu grundlegenden Prinzipien der Verfassung stünden.

Im April verurteilte das Landgericht Flensburg in Schleswig Holstein Mitglieder von angeblichen Neonazi-Gruppen, die 2003 verhaftet worden waren und der

Nötigung, des erpresserischen Raubes und der Herstellung illegaler Propagandamaterialien beschuldigt wurden. Zu den Strafen zählten drei Freiheitsstrafen auf Bewährung zwischen 12 und 21 Monaten. Zusätzlich verurteilte das Gericht einen Angeklagten wegen Körperverletzung zu 900 Dollar (150 Euro) Geldstrafe. Ein fünfter Angeklagter wurde freigesprochen.

c. Religionsfreiheit

Das Gesetz sieht Religionsfreiheit vor, und der Staat respektierte dieses Recht in der Praxis im Allgemeinen. Allerdings gab es weiterhin einige Beispiele für die Diskriminierung religiöser Minderheiten.

Es besteht keine Pflicht zur Registrierung von religiösen Organisationen, allerdings registrierten sich viele und wurden somit als gemeinnützige Vereine behandelt, womit sie steuerbefreit waren. Der Staat überträgt Religionsgemeinschaften, denen der Status "Körperschaft des öffentlichen Rechts" erteilt wird, bestimmte weitere Vorteile. Solche Gemeinden sind zur Erhebung von Steuern von ihren Mitgliedern berechtigt, die der Staat für sie einzieht. In keinem Bundesland wurde einer muslimischen Gruppe der Status "Körperschaft des öffentlichen Rechts" übertragen, weil keine muslimische Organisation darlegen konnte, dass sie die nötigen Kriterien erfüllt.

Der Staat erkennt einige Glaubensorganisationen nicht als Religionen an, darunter Scientology. Die Regierung hindert diese Organisationen allerdings nicht an der Ausübung ihrer öffentlichen und privaten religiösen Aktivitäten. Bundes- und Landesbehörden haben Scientology als potenzielle Bedrohung der demokratischen Ordnung eingestuft. Diese Einstufung hat zur Diskriminierung von Scientologen bei der Beschäftigung und in der Geschäftswelt im öffentlichen und privaten Sektor geführt. Die Bestrebungen der Zeugen Jehovas, als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingestuft zu werden, blieben erfolglos. Im März urteilte das Berliner Verwaltungsgericht zum zweiten Mal, dass es keinen

Beweis für die Behauptung gibt, die Loyalität der Zeugen Jehovas gegenüber dem demokratischen Staat sei fragwürdig, und ordnete den Senat an, den Status zu erteilen. Der Senat legte vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gegen die Entscheidung Beschwerde ein und der Fall war Ende des Jahres noch anhängig.

Die Behandlung der Scientology-Kirche durch die verschiedenen Bundesländer variierte stark. Die meisten Bundesländer überwachten Scientology nicht; Bayern und Baden-Württemberg setzten jedoch ihre Überwachung fort. Im April entschied das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes, dass der Staat die Scientology-Kirche nicht mehr verdeckt überwachen dürfe. Die von einem Scientologen eingelegte Revision gegen die Entscheidung des Kölner Verfassungsgerichts vom November 2004, dass die Überwachung auf Bundesebene legal sei, war Ende des Jahres noch anhängig.

Im November erklärte die Bundesanstalt für Arbeit, dass sie den Buchstaben "S" oder andere Kennzeichnungen für Unternehmen, die mit Scientology in Verbindung gebracht werden, nicht verwende und eine solche Kennzeichnung "seit Jahren" nicht verwendet hatte. Privatwirtschaftliche Firmen untersuchen oft die Zugehörigkeit zu Scientology und geben die Beobachtung von Scientology durch das Bundesamt für Verfassungsschutz häufig als Rechtfertigung für Diskriminierung an.

Im Fall der Vereinigungskirche gegen das durch die Regierung ausgesprochene Einreiseverbot für den Gründer der Kirche, Reverend Sun Myung Moon, und seine Frau gab es keine neuen Entwicklungen.

In einigen Bundesländern verabschiedete Gesetze verbieten Lehrerinnen an öffentlichen Schulen das Tragen von Kopftüchern, was zu Entlassungen von Lehrerinnen führte. Im April verweigerte das Kultusministerium Bremen einer Bewerberin eine Referendarinnenstelle, nachdem sie sich geweigert hatte, sich

schriftlich dazu zu verpflichten, kein Kopftuch im Unterricht zu tragen. Die Bewerberin erwirkte eine einstweilige Verfügung beim Bremer Verwaltungsgericht, aber das Obergericht Bremen urteilte, dass der Staat ihr das Referendariat verweigern dürfe, weil ihr Kopftuch den "Schulfrieden ernsthaft gefährde".

Am 22. August wurde die Lehrerin Nuray Arioiz entlassen, weil sie während ihrer Arbeitszeit im öffentlichen Kindergarten in Ebersbach in Baden-Württemberg ein Kopftuch trug. Die Stadtverwaltung verteidigte ihr Verbot, religiöse Symbole in öffentlichen Kindergärten zu tragen auf Basis des Kopftuchgesetzes des Bundeslandes, obwohl Kindergärten nicht als Schulen eingestuft werden und nicht direkt von dem Gesetz betroffen waren.

Fereshta Ludin, der 2004 eine Stelle als Lehrerin verweigert wurde, legte gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig, das das Baden-Württemberger Kopftuchgesetz bestätigt hatte, keine Rechtsmittel ein. Doris Graber, die 2004 von ihrer Lehrtätigkeit suspendiert worden war, begann eine erneute Lehrtätigkeit an einer öffentlichen Schule in Stuttgart, nachdem sie sich bereit erklärt hatte, während des Unterrichts kein Kopftuch zu tragen.

Missbrauch und Diskriminierung durch die Gesellschaft

Es gab Berichte über Fälle von gesellschaftlicher Diskriminierung, darunter antisemitisch motivierte Diskriminierung und die Diskriminierung von Angehörigen bestimmter religiöser Gruppen. Bund und Länder versuchten, gegen diese Fälle vorzugehen.

Die Lutheranische Kirche setzte "Sektenbeauftragte" ein, um die Öffentlichkeit über angebliche Gefahren zu warnen, die Scientology ebenso wie die Vereinigungskirche, Bhagwan-Osho und die Transzendente Meditation darstellen. Die Lutheranische Kirche beschreibt auch die Kirche Jesu Christi der

Heiligen der letzten Tage (Mormonen), die Zeugen Jehovas, die Kirche Christi, die Christlichen Wissenschaftler, die Neuapostolische Kirche und die Johanniskirche als Sekten, wenn auch weniger negativ.

In Deutschland waren zahlreiche Richtungen des Islam vertreten. Es gab weiterhin Bereiche, in denen das Gesetz im Widerspruch zu den islamischen Praktiken stand oder Fragen bezüglich der Religionsfreiheit aufwarf, insbesondere in der Kopftuchfrage. Die Behörden setzten ihre Beobachtung einiger Moscheen fort, scheinbar, um extremistischen islamischen Terrorismus zu verhindern. Einige muslimische Organisationen argumentierten, dass regelmäßig durchgeführte ungerechtfertigte Polizeikontrollen in Moscheen, bei denen die Besucher manchmal die Moschee nicht verlassen durften bis alle Identitäten überprüft waren, eine allgemeine Stimmung des Misstrauens gegenüber Muslimen schufen. In Bayern und Baden-Württemberg fanden im Januar großangelegte Antiterror-Operationen mit Razzien in Moscheen und islamischen Zentren statt, im April bundesweit. Die muslimische Gemeinde kritisierte diese Razzien als Einschränkung ihrer Freiheit, ihre Religion auszuüben, und empfand sie als stigmatisierend.

Viel gesellschaftliche Diskriminierung richtete sich gegen bestimmte ethnische Gruppen, die hauptsächlich muslimisch waren, vor allem gegen Türken. Obwohl es keine gesonderten Statistiken über Fälle von Diskriminierung gibt, ergab eine im April veröffentlichte Studie des Zentrums für Türkeistudien, dass ein Drittel der geschätzten drei Millionen Türken im Land unter der Armutsgrenze leben und ein weiteres Drittel gerade über der Armutsgrenze. Nur fünf Prozent der türkischen Schüler besuchen das Gymnasium, das zum Eintritt in die Universität berechtigt (siehe Abschnitt 5).

Die jüdische Gemeinde in Deutschland hatte im Berichtszeitraum schätzungsweise 120.000 Mitglieder. Der Bericht des Bundesverfassungsschutzes für das Jahr 2004 erfasste 1.316 antisemitische

Straftaten, verglichen mit 1.199 im Jahr 2003. Die darin enthaltene Anzahl der Gewaltverbrechen stieg von 35 auf 37, obwohl die Zahl der erfassten Schändungen von jüdischen Friedhöfen, Synagogen oder Gedenkstätten von 113 auf 100 fiel.

Im Fall der Schändungen eines jüdischen Friedhofs in Neunkirchen aus dem Jahr 2004 gab es keine neuen Entwicklungen.

Auf die Kritik eines Abgeordneten hin begann das Landeskriminalamt Hessen im Januar Ermittlungen gegen bösartige antisemitische Berichte der Zeitung "Vakit" mit Sitz in Istanbul. Im Januar verbot der Innenminister die Zeitung und sprach ein Berufsverbot für den Herausgeber aus. Im August kam die Staatsanwaltschaft zu dem Schluss, dass die Redakteure nicht belangt werden konnten, da die Artikel im Ausland geschrieben worden waren.

Am 3. März zog der Radiosender SWR 4 seine Einladung an den Sänger Christian Anders zurück, auf einem Konzert aufzutreten, nachdem bekannt geworden war, dass Anders auf seiner privaten Website den Holocaust geleugnet hatte. Anders hatte auch ein antisemitisches Lied neu vertont und veröffentlicht.

Am 15. August schloss die Partei Wahlalternative für Soziale Gerechtigkeit in Trier ihren Kreisvorsitzenden Wolfgang Schmitt aufgrund antisemitischer Äußerungen aus.

Die Behörden führten eine Reihe von Toleranz fördernden Programmen durch, die sich vornehmlich auf Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit konzentrierten. Regierungsbehörden arbeiteten mit Nichtregierungsorganisationen bei der Formulierung und Verwaltung dieser Programme zusammen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Internationalen Bericht über Religionsfreiheit 2005.

d. Bewegungsfreiheit im Land, Auslandsreisen, Auswanderung und Wiedereinbürgerung

Diese Rechte sind im Gesetz verankert, und der Staat respektierte sie in der Praxis im Allgemeinen.

Für Volksdeutsche aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion sieht das Gesetz sowohl die Antragseinbürgerung als auch das unbefristete Aufenthaltsrecht vor.

Das Gesetz verbietet erzwungenes Exil, und die Regierung hat es nicht verfügt.

Schutz von Flüchtlingen

Das Gesetz sieht die Gewährung des Status als Asylberechtigter oder Flüchtling gemäß der UN-Konvention zum Status von Flüchtlingen aus dem Jahr 1951 sowie dem Zusatzprotokoll aus dem Jahr 1967 vor, und die Regierung hat ein System eingeführt, im Rahmen dessen Flüchtlingen Schutz gewährt wird. In der Praxis bot der Staat im Allgemeinen Schutz vor Refoulement, der Abschiebung einer Person in ein Land, in dem ihr Verfolgung droht. Der Staat gewährte Flüchtlingsstatus und Asyl.

Der Staat bot zudem im Berichtszeitraum 1.956 Personen vorläufigen Schutz, die gemäß der Konvention von 1951 und dem Protokoll von 1967 nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden. Fast vier Prozent der Antragsteller, deren Asylanträge abgelehnt wurden, die jedoch bei der Rückkehr in ihr Heimatland Gefahren ausgesetzt wären, erhielten vorläufige Aufenthaltsgenehmigungen. Es

wurde jedoch erwartet, dass sie das Land verlassen, wenn die Gegebenheiten in ihrem Heimatland ihre sichere Rückkehr gestatten.

Im Rahmen eines Abkommens mit der Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo vom Mai startete die Regierung ein Rückführungsprogramm für 10.000 der geschätzten 59.000 noch in Deutschland befindlichen Flüchtlinge aus dem Kosovo, bei denen Abschiebungsvoraussetzungen vorlagen.

Die Regierung stimmte auch der Rückführung von schätzungsweise 16.000 afghanischen Flüchtlingen zu. Die Entscheidung wurde von Menschenrechtsorganisationen kritisiert, die argumentierten, die Bedingungen in Afghanistan seien noch nicht sicher genug, um die Rückkehr von Flüchtlingen zuzulassen. Im September begannen die Hamburger Behörden die Abschiebungsverfahren von in Deutschland lebenden Afghanen.

Sowohl die Bundesregierung als auch die Länderregierungen arbeiteten mit dem Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderen humanitären Organisation bei der Unterstützung von Flüchtlingen zusammen.

Die Regierung argumentierte weiterhin, dass Personen, die versuchen, über ein "sicheres Transitland" (Mitgliedstaaten der EU oder Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention) nach Deutschland einzureisen kein Asyl gewährt wird und sie an der Grenze zurückgewiesen oder in das "sichere Transitland" zurückgeschickt werden können, wenn es ihnen gelungen war, ins Land zu gelangen.

Personen, deren Asylanträge abgewiesen wurden, hatten zwei Wochen Zeit, Widerspruch gegen diese Entscheidung einzulegen. Personen, die auf einem internationalen Flughafen eintrafen und von denen angenommen wurde, sie kämen aus einem "sicheren Herkunftsland", konnten in dafür vorgesehenen

Einrichtungen auf dem Flughafen festgehalten werden. In diesen Fällen musste das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge binnen 48 Stunden die Entscheidung über einen Asylantrag treffen oder der Person die Einreise nach Deutschland gestatten. Der Antragsteller konnte innerhalb von drei Tagen bei einem Verwaltungsgericht Einspruch gegen einen negativen Bescheid einlegen, und das Gericht musste binnen 14 Tagen einen Beschluss fassen oder der Person die Einreise ins Land genehmigen. Deutsche Nichtregierungsorganisationen kritisierten diese Fristen weiterhin als unzureichenden Zeitraum für die Antragssteller, sich auf die Anhörungen vorzubereiten. Obwohl der Aufenthalt in den Einrichtungen auf dem Flughafen auf maximal 19 Tage begrenzt ist, wurden Personen, deren Anträge abgewiesen wurden, die aber nicht sofort abgeschoben werden konnten, angeblich monatelang auf dem Flughafen festgehalten - eine von einigen Flüchtlingshilfegruppen und Menschenrechtsaktivisten weiterhin kritisierte Praxis.

Im November 2004 wiesen die Behörden eine Flüchtlingsfamilie, darunter eine schwangere Frau mit einem kleinen Kind, aus einer Flüchtlingsunterkunft am Frankfurter Flughafen aus. Die Eltern, ein Muslim aus Pakistan und eine Buddhistin aus Indonesien, brachten vor, sie könnten in Pakistan aufgrund ihrer interreligiösen Partnerschaft zum Tode verurteilt werden. Obwohl der Fall im Beschwerdeausschuss des Bundestages vorgetragen wurde, schob Hessen das Ehepaar ab, bevor der Ausschuss zu einem Ergebnis gekommen war.

Fälle von Diskriminierung und Missbrauch gegenüber Asylbewerbern waren keine Seltenheit. Es gab mehrere Berichte über Anschläge auf Asylbewerberheime durch rechtsextreme Gruppen, darunter Vorfälle in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Rheinland-Pfalz (siehe Abschnitte 1.c. und 5).

Abschnitt 3: Achtung von politischen Rechten: Das Recht der Bürger auf Herbeiführung eines Regierungswechsels

Das Gesetz gibt Bürgern die Möglichkeit, auf friedliche Weise einen Regierungswechsel herbeizuführen, und die Bürger machten von diesem Recht in regelmäßigen Abständen durch freie, faire und allgemeine Wahlen Gebrauch.

Wahlen und politische Teilhabe

Am 18. September fanden freie und faire Bundestagswahlen statt. Der aus Vertretern der Länderregierungen bestehende Bundesrat wird nicht direkt vom Volk gewählt.

Das Bundesverfassungsgericht kann politische Parteien, die aktiv die liberale demokratische Ordnung untergraben, verbieten (siehe Abschnitt 2.b).

Eine Frau wurde zur Bundeskanzlerin gewählt, und von den 613 Bundestagsabgeordneten waren 195 Frauen. Im neuen 15-köpfigen Kabinett waren vier Frauen vertreten, außerdem waren vier der 16 Richter am Bundesverfassungsgericht Frauen.

Im 613-köpfigen Bundestag sind fünf Angehörige von ethnischen Minderheiten vertreten, im Kabinett und dem Bundesverfassungsgericht keine.

Korruption in der Regierung und Transparenz

Im Berichtszeitraum gab es vereinzelte Berichte über Korruption in der Regierung.

Ein im Juli verabschiedetes Bundesgesetz zur Informationsfreiheit (ab dem 1. Januar 2006 in Kraft) gewährleistet den öffentlichen Zugang zu Regierungsinformationen. Vier Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen) verfügen ebenfalls über Gesetze zur Informationsfreiheit, die auch das Einlegen von Rechtsmitteln vorsehen. In

diesen Bundesländern wurde der Zugang zu Informationen meist aus Gründen der Unternehmensvertraulichkeit verweigert.

Abschnitt 4: Haltung der Regierung zu Untersuchungen von angeblichen Menschenrechtsverletzungen durch internationale Gremien oder Nichtregierungsorganisationen.

Eine Vielzahl nationaler und internationaler Menschenrechtsgruppen unterlag im Allgemeinen weder bei ihren Nachforschungen noch bei der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse staatlichen Einschränkungen. Regierungsvertreter waren kooperativ und ihren Ansichten gegenüber aufgeschlossen.

Abschnitt 5: Diskriminierung, Misshandlung durch die Gesellschaft, Menschenhandel

Es ist gesetzlich untersagt, den Zugang zu Unterkunft, Gesundheitsversorgung oder Bildung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Behinderung, Sprache oder gesellschaftlicher Stellung zu verwehren. Nichtsdestotrotz waren Gewalt gegen Frauen und Kinder, Menschenhandel und die Belästigung von ethnischen Minderheiten und Ausländern Probleme.

Die Regierung hatte eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2000 zur Schaffung eines allgemeinen Rahmens (Antidiskriminierungsgesetz) zur Gleichbehandlung bei Einstellung und Beschäftigung noch nicht umgesetzt.

Frauen

Gewalt gegen Frauen ist gesetzlich verboten, Missbrauch in der Ehe eingeschlossen. Tätern kann vorübergehend der Zugang zur Wohnung oder dem Wohnhaus verwehrt werden, eine einstweilige Verfügung kann gegen sie erwirkt werden und sie können in schweren Fällen wegen Vergewaltigung oder

Misshandlung angeklagt und zu Schmerzensgeld verurteilt werden. Die Regierung setzte das Gesetz durch, dennoch wird angenommen, dass Gewalt gegen Frauen weitverbreitet war. Beispielsweise erfasste das Bundesland Brandenburg 2004 2.457 Fälle von häuslicher Gewalt. Opferhilfeorganisationen schätzten, dass jede vierte Frau Opfer von Gewalt in der Ehe wird. Die Regierung führte Kampagnen in Schulen und in Zusammenarbeit mit Kirchengruppen durch, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Form der Gewalt zu lenken. Außerdem unterstützte sie zahlreiche Projekte zur Bekämpfung des Problems. Es gab 380 von Landesregierungen unterstützte Frauenhäuser, in denen die Opfer von Gewalt und ihre Kinder Zuflucht, Beratung sowie gesetzlichen und polizeilichen Schutz finden.

Am 22. Mai starteten die Deutsch-Türkische Gesundheitsstiftung, die türkische Zeitung Hürriyet und das hessische Sozialministerium in Frankfurt eine Anti-Gewalt-Kampagne. Ein Redakteur von Hürriyet berichtete, dass 50 Prozent der muslimischen Frauen im Land Opfer von häuslicher Gewalt geworden waren.

Vergewaltigung ist laut Gesetz ein Verbrechen; darunter fällt auch Vergewaltigung in der Ehe. Das Gesetz sieht ein Höchststrafmaß von bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe vor. Der Staat setzte das Gesetz wirksam durch. 2004 waren in der bundesweiten Polizeistatistik 8.831 Fälle von Vergewaltigung und schwerer sexueller Nötigung aufgeführt. Der Staat unterstützte zusammen mit den Bundesländern und Nichtregierungsorganisationen zahlreiche Projekte, die sich mit Gewalt gegen Frauen auseinandersetzten, um Gewalt zu verhindern und Opfern einen besseren Zugang zu medizinischer und rechtlicher Hilfe zu geben.

Zwangsehen sind illegal und ungültig und der Tatbestand, eine andere Person mit Gewalt oder der Androhung von Gewalt oder anderen negativen Konsequenzen in eine Ehe zu zwingen, kann mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden. Obwohl es keine schlüssigen Zahlen über die Zahl der Zwangsehen im Land gibt, gab es Beweise dafür, dass das Problem

weitverbreitet war. Der Rechtsanwalt und Autor Seyran Ates schätzte, dass etwa die Hälfte der jungen türkischen Frauen im Land in Ehen gezwungen wurden, die von ihren Eltern und Schwiegereltern vereinbart wurden. Diese Situation führte oft zu Gewalt. Nicht nur junge Frauen, die in Deutschland lebten, und deren Familien einen Ehemann ins Land brachten, wurden Opfer von Zwangsehen, sondern auch junge Frauen, die gegen ihren Willen in ihre Herkunftsländer zurück geschickt wurden, um dort zu heiraten.

Anders als im vorigen Jahr gab es Berichte über Ehrenmorde. Am 11. April verurteilte die Jugendstrafkammer eines Stuttgarter Gerichts einen 19-jährigen türkischen Mann für den Mord an dem Freund seiner Schwester zu neun Jahren Freiheitsstrafe. Es wurde berichtet, er habe ihn umgebracht, um die Familienehre wiederherzustellen.

Am 13. Juni wurde eine 22-jährige türkische Frau in Wiesbaden-Dotzheim erschossen. Der ältere Bruder des Opfers bekannte sich zu der Tat. Die Polizei gab an, er habe den "Ehrenmord" begangen, weil die Frau einen deutschen Freund hatte.

Im September begann ein Prozess gegen drei türkische Brüder, die des Mordes an ihrer Schwester Hatun Sürücü beschuldigt wurden. Das Motiv der Brüder war angeblich der maßlose Lebensstil ihrer Schwester. Sie lebte von ihrem Mann getrennt, mit dem sie zwangsverheiratet worden war, und zog ihr Kind allein auf. Sie hatte angefangen, sich mit einem anderen Mann zu treffen, gegen den ihre Brüder angeblich Einwände hatten. Bis Jahresende war das Verfahren nicht abgeschlossen.

Prostitution ist legal und relativ weit verbreitet, obwohl Gemeinden die Möglichkeit haben, sie in bestimmten Vierteln zu verbieten, wie etwa in Wohngebieten.

Frauenhandel war ein Problem (siehe Abschnitt 5, Menschenhandel).

Sexuelle Belästigung von Frauen wurde allgemein als Problem anerkannt. Sexuelle Belästigung ist laut Gesetz verboten und Arbeitgeber müssen ihre Angestellten vor sexueller Belästigung schützen. Verschiedene disziplinarische Maßnahmen gegen Täter sind möglich, im schlimmsten Fall ihre Entlassung. Das Versäumnis eines Arbeitgebers, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, wird als Vertragsbruch betrachtet, und der betroffene Arbeitnehmer hat das Recht aufzuhören zu arbeiten (bei fortgesetzter Bezahlung), bis der Misstand beseitigt wurde. Die Presse berichtete von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und in öffentlichen Einrichtungen. Gewerkschaften, Kirchen, Regierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen boten eine Reihe von Unterstützungsprogrammen für betroffene Frauen an und finanzierten Seminare und Kurse, um sexueller Belästigung vorzubeugen.

Das Gesetz sieht für Frauen dieselben Rechte wie für Männer vor, darunter gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist primär für Themen zuständig, die mit den Rechten von Frauen zu tun haben. Es fand im Allgemeinen keine Diskriminierung von Frauen in Bezug auf die Vergütung statt, obwohl Frauen in gut bezahlten Managementpositionen unterrepräsentiert und in einigen Niedriglohnberufen überrepräsentiert waren; ihr durchschnittliches Monatseinkommen lag unter dem von Männern.

Kinder

Die Regierung setzte sich weiterhin intensiv für die Rechte und das Wohl von Kindern ein. Staatliche Bildung, einschließlich der Universitätsausbildung, ist kostenlos. Es besteht Schulpflicht bis zum Alter von 16 Jahren und fast alle Kinder nahmen am Schulunterricht teil.

Der Staat unterstützte die Gesundheitsfürsorge für Kinder, und Mädchen und Jungen hatten den gleichen Zugang zu den Leistungen.

Kindesmissbrauch war ein Problem, über das in den Medien intensiv berichtet wurde. 2004 gab es 15.255 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch und 199 Fälle von schwerem sexuellen Kindesmissbrauch mit dem Ziel, pornografisches Material herzustellen und zu veröffentlichen. 2004 wurden 4.819 Fälle von Besitz oder Verbreitung von Kinderpornografie gemeldet, eine Zunahme um 60 Prozent verglichen mit 2003, die die Polizei auf eine erhöhte Zahl von Anzeigen aufgrund besserer Informationen und einem zunehmenden öffentlichen Bewusstsein für das Problem zurückführte. Das Gesetz sieht Maßnahmen für den Schutz von Kindern vor Pornografie und sexuellem Missbrauch vor. Für den Besitz von Kinderpornografie ist die Höchststrafe ein Jahr Freiheitsstrafe, für ihre Verbreitung fünf Jahre. Das Gesetz stellt sexuellen Kindesmissbrauch durch Deutsche auch im Ausland unter Strafe, selbst wenn er im Herkunftsland des Kindes nicht strafbar ist. Der Staat setzte diese Gesetze wirksam durch.

Zwangsehen unter verschiedenen Gruppen von Zuwanderern erhielten verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit. Von diesem Phänomen waren sowohl junge erwachsene Frauen als auch minderjährige Mädchen betroffen (siehe Abschnitt 5: Frauen).

Obwohl es keine Berichte über Gewalt gegen Straßenkinder gab, gehörten Gewalt und Missbrauch oft zum Leben dieser Kinder. Oft waren diese Kinder vor Gewalt und Missbrauch im Elternhaus geflohen. Straßenkinder verdienten sich ihren Lebensunterhalt oftmals durch Prostitution. Ungefähr fünf Prozent der erfassten Opfer von Menschenhandel waren jünger als 18 Jahre (siehe Abschnitt 5: Menschenhandel).

Die Regierung finanzierte großzügig Programme zum Kampf gegen den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution, Kinderpornografie, Menschenhandel mit Kindern und Sextourismus, dessen Opfer Kinder sind.

Menschenhandel

Menschenhandel ist laut Gesetz verboten, aber es gab Berichte darüber, dass Personen ins Land und aus dem Land verbracht wurden.

Menschenhandel stellt laut Gesetz eine Straftat dar und sieht Strafen bis zu zehn Jahren Gefängnis vor. Im Februar wurde ein Gesetz wirksam, im Rahmen dessen die Bestimmungen zu Menschenhandel verschärft wurden und die Definition des Menschenhandels auf Menschenhandel zum Zweck von sexueller Ausbeutung und Arbeit erweitert wurde. Verbrechen in Zusammenhang mit Menschenhandel werden auf Ebene der Bundesländer verfolgt.

Laut einem Bericht aus dem Jahr 2003 belief sich die Zahl der Untersuchungen zum Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in diesem Jahr auf 431, eine Zunahme von 20 Prozent im Vergleich zu 2002. Die Anzahl der erfassten Opfer von Menschenhandel stieg um 37 Prozent, was sich auch darauf zurückführen lässt, dass mehr Ermittlungen durchgeführt werden.

Die für Menschenhandel zuständige Abteilung im Bundeskriminalamt (BKA) arbeitete während des Berichtszeitraums mit den Strafverfolgungsbehörden von Europol und Interpol zusammen. Die Bundesministerien koordinierten die Bestrebungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf internationaler, nationaler und Landesebene. Eine bilaterale Arbeitsgruppe für die Bekämpfung von Menschenhandel setzte Kontrollstationen an der Grenze zur Tschechischen Republik ein.

Deutschland war sowohl Bestimmungs- als auch Transitland für die Opfer von Menschenhandel. Das Bundeskriminalamt (BKA) schrieb in seinem Jahresbericht über Menschenhandel, dass die Anzahl der bekannten und registrierten Opfer 2003 1.235 betrug und sich die Zahl der registrierten Opfer unter 18 Jahren auf etwa 5 Prozent belief. 80 Prozent der registrierten Opfern kamen aus Osteuropa und den Ländern der früheren Sowjetunion, vor allem aus Russland, Polen, der Ukraine, der Republik Moldau, Litauen, der Slowakischen Republik, Lettland, Bulgarien und der Tschechischen Republik. Nichteuropäische Opfer kamen in erster Linie aus Afrika und Asien. Das BKA berichtete, dass die meisten Opfer Frauen und Mädchen im Alter von 16 bis 25 Jahren waren, die zur Prostitution gezwungen wurden.

Die Menschenhändler nutzten eine Reihe von Einschüchterungstaktiken, um sicherzustellen, dass die Opfer gehorchten. Hierunter fielen Drohungen, das Opfer zu "verkaufen", die Drohung der Ausweisung, gezielte Fehlinformationen zur rechtlichen Situation und zum Status des Opfers, körperliche Gewalt und das Zurückhalten der Ausweis- und Reisedokumente.

Es gab keine Berichte, dass Opfer von Menschenhandel wegen Verstößen gegen die Einwanderungsgesetze oder wegen Prostitution strafrechtlich verfolgt wurden.

Die Polizei ist verpflichtet, ein Beratungszentrum über die Opfer von Menschenhandel zu informieren und die Opfer auf ihre Rechte und Optionen, Hilfe zu beantragen, aufmerksam zu machen. Die Beratungszentren stellen Unterkunft, Beratung, Dolmetschdienste und Rechtsbeistand zur Verfügung.

Acht der 16 Bundesländer unterhielten Kooperationsvereinbarungen zwischen der Polizei, staatlichen sozialen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen, um Opfern den Zugang zu den sozialen Leistungen zu erleichtern. Die Bundesregierung und die Landesregierungen

arbeiteten eng mit den Nichtregierungsorganisationen und örtlichen Frauenhäusern zusammen, um Opfer zu identifizieren und ihnen zu helfen. Gemeinsam finanzieren sie mehr als 30 von Nichtregierungsorganisationen geleitete Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel.

Die Regierung übernahm die Grundkosten für eine Rückführung der Opfer in die Heimatländer gemäß des Reintegrations- und Emigrationsprogramms für Asylbewerber in Deutschland (*Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany - REAG*). Die Internationale Organisation für Migration verwaltet das REAG und steht Opfern, die in ihre Heimatländer zurückkehren, zur Seite.

Die Regierung beteiligte sich aktiv an Aufklärungskampagnen für potenzielle Opfer von Menschenhändlern vor ihrer Einreise nach Deutschland. Botschaften und Konsulate verteilten zusammen mit Nichtregierungsorganisationen Broschüren mit Informationen zu Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und mit Warnungen vor Menschenhandel.

Behinderte

Das Gesetz verbietet die Diskriminierung von Personen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen am Arbeitsplatz, im Bildungswesen, beim Zugang zur Gesundheitsfürsorge oder zu anderen staatlichen Leistungen, und der Staat setzte diese Bestimmungen wirksam um.

Die Regierung hat Richtlinien für "schrackenlose" öffentliche Gebäude sowie für eine behindertenfreundliche Umgestaltung von Straßen und Fußgängerampeln erlassen. Alle 16 Bundesländer übernahmen die Richtlinien des Bundes in ihre Bauvorschriften, und 98 Prozent der öffentlichen Gebäude entsprechen den Richtlinien für eine "schrackenlose" Umgebung.

Nationale/ethnische Minderheiten

Im ganzen Land gab es weiterhin Vorfälle, bei denen Ausländer oder Angehörige ethnischer Minderheiten belästigt oder geschlagen wurden. Obwohl es keine separaten Zahlen über gegen diese Gruppen gerichtete Vorfälle gibt, ging aus den Medien und offiziellen Berichten hervor, dass es jede Woche diverse Vorfälle gab. Beispielsweise belästigte im Juni eine Gruppe von 13 jungen Männern in der Münchner U-Bahn einen 20-jährigen Iraker und seine schwangere Freundin und wurden tätlich gegen sie; die Täter wurden verhaftet. Im September überfielen und verletzten Neonazis in Berlin einen Ghanaer. Die drei Männer wurden festgenommen, ihnen wurden Fingerabdrücke abgenommen, und sie wurden wieder freigelassen. Ebenfalls im Juni setzten drei nicht identifizierte Männer einen türkischen Laden in Hamburg in Brand. In einigen Städten wurden Asyl-Heime angegriffen.

In dem Fall - aus dem Mai 2004 - eines 20-jährigen Ausländers, der sich in Kaiserslautern auf einen Ausbildungsplatz als Techniker bewarb und angeblich eine rassistische Antwort von der Personalabteilung der Stadtverwaltung erhielt, gab es keine neuen Entwicklungen.

Das BKA definiert "politisch motivierte Kriminalität" (PMK) als Straftaten, die aufgrund von Ideologie, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Abstammung, sexueller Ausrichtung, Behinderung, Erscheinungsbild oder sozialem Status des Opfers verübt werden. 2004 erfasste der Bundesverfassungsschutz 12.051 rechtsradikale Fälle von PMK, darunter 8.337 Fälle von verbotener Propaganda, 2.578 Fälle von "Anstiftung zum Rassenhass", 243 Straftaten gegen fremdes Eigentum, 97 Androhungen einer Straftat sowie 20 Grabschändungen. 2004 gab es 776 Fälle von gewalttätiger rechtsradikaler PMK, von denen sich die Hälfte gegen Ausländer und ein Drittel gegen politische Gegner richtete. Der Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz listete 168 rechtsextreme Organisationen und Gruppen auf.

Die Regierung schützte und förderte die Sprachen und Kulturen von im Land geborenen nationalen und ethnischen Minderheiten (zum Beispiel Sorben, Dänen, Friesen, Roma und Sinti).

Kritiker machten geltend, dass die Sinti/Roma Minderheit die einzige offiziell anerkannte nationale Minderheit sei, die keinen besonderen rechtlichen Schutz, politische Sonderrechte oder garantierte Vertretung in bestimmten öffentlichen Institutionen genießt. Im Juli unterschrieb das Bundesland Rheinland-Pfalz ein Abkommen mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, im Rahmen dessen Sinti und Roma als offizielle nationale Minderheiten anerkannt wurden, die ein Recht auf die Erhaltung ihrer Kultur und Sprache sowie auf Schutz vor Diskriminierung haben. Zudem unterstützte die Landesregierungen Maßnahmen, um die Sprache der Roma zu fördern und Roma- und Sintikinder in Schulen zusätzlich zu fördern.

In Deutschland lebende Ausländer und Minderheiten äußerten weiterhin glaubwürdige Besorgnis in Bezug auf gesellschaftliche und berufliche Diskriminierung (siehe Abschnitt 6.c).

Andere Formen des Missbrauchs und der Diskriminierung durch die Gesellschaft

Trotz eines erhöhten öffentlichen Bewusstseins ließen Medien- und andere Berichte darauf schließen, dass Homosexuelle Opfer von gesellschaftlicher Diskriminierung und Diskriminierung am Arbeitsplatz wurden.

Diskriminierung gegen Personen mit HIV/AIDS gibt es in erster Linie aufgrund von mangelndem Wissen über die Krankheit. Die Regierung arbeitete mit Nichtregierungsorganisationen, religiösen Gruppen und der Wirtschaft zusammen, um die Öffentlichkeit über Prävention und Tatsachen über HIV/AIDS aufzuklären.

Abschnitt 6: Rechte der Arbeitnehmer

a. Vereinigungsfreiheit

Das Grundgesetz garantiert Arbeitnehmern das Recht, ohne übermäßige formelle Voraussetzungen oder vorherige Erlaubnis Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten. Die Arbeitnehmer machten von diesem Recht Gebrauch. Ungefähr 28 Prozent der Arbeitnehmer war in Gewerkschaften organisiert. Die große Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer ist Mitglied von acht weitgehend nach Industriebranche oder Dienstleistungssektor gruppierten Gewerkschaften, die zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehören, dem wichtigsten Gewerkschaftsverband des Landes.

b. Organisations- und Tarifverhandlungsrecht

Das Gesetz ermöglicht den Gewerkschaften, ohne Einmischung zu arbeiten, und der Staat schützte dieses Recht im Allgemeinen in der Praxis. Das Recht auf Tarifverhandlungen ist gesetzlich geschützt und wurde frei ausgeübt. Ungefähr 74 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung war im Rahmen von Tarifverträgen tätig. Das Gesetz legt das Recht auf Streik fest. Ausgenommen sind Beamte (einschließlich Lehrer) und Personal in hochwichtigen Bereichen wie beispielsweise Armeeangehörige. Für Angestellte des öffentlichen Dienstes ausgehandelte Tarifverträge, die dieses Recht haben, erstrecken sich üblicherweise laut Gesetz auf jene, die es nicht haben, obwohl derartige Übertragungen meist nicht für alle Bestimmungen der Vereinbarungen gelten. Arbeitnehmer, die nicht das Recht haben zu streiken, können sich zum Schutz ihrer Rechte auch an die Gerichte wenden. Während des Berichtszeitraums führten Arbeitnehmer legale Streiks durch.

Es gibt keine Gebiete, in denen ausschließlich Exportgüter hergestellt werden.

c. Verbot von Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft

Das Gesetz verbietet sowohl Zwangsarbeit als auch Schuldknechtschaft, einschließlich Kinderarbeit. Es wird jedoch über diese Praktiken berichtet (siehe Abschnitt 5).

d. Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für Erwerbstätigkeit

Der Staat setzte Gesetze und Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung am Arbeitsplatz effektiv durch. Das Gesetz verbietet die Erwerbstätigkeit von Kindern unter 15 Jahren, mit einigen Ausnahmen: 13- oder 14-Jährige können bis zu drei Stunden täglich in der Landwirtschaft arbeiten oder bis zu zwei Stunden Zeitungen austragen. 3- bis 14-Jährige dürfen an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen, allerdings unter strengen Auflagen was Art der Aktivität, Stundenzahl und Tageszeit angeht. Ausbeuterische Kinderarbeit ist kein ernstes Problem, obwohl Verstöße vorkamen, hauptsächlich in kleinen Familienunternehmen wie Kneipen, Restaurants und Lebensmittelläden.

Kinderhandel war ein Problem (siehe Abschnitt 5).

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit setzte mit seinem Amt für Arbeitsschutzverwaltung die Einhaltung des Gesetzes effektiv durch.

e. Annehmbare Arbeitsbedingungen

Es gibt keinen gesetzlich oder verwaltungsrechtlich festgelegten Mindestlohn. Tarifverträge, die für schätzungsweise 80 bis 90 Prozent aller Lohn- und Gehaltsempfänger gelten, legen gesetzlich durchsetzbare Mindestsätze für Stundenlöhne fest, die Löhne und Gehälter der restlichen Arbeitnehmer wurden

entweder in Einzelverträgen oder Verträgen auf Unternehmensebene festgelegt. Die so festgelegten Löhne ermöglichen Arbeitnehmern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard.

Verordnungen auf Bundesebene begrenzen die maximale Arbeitszeit pro Woche auf 48 Stunden, sie können jedoch durch Tarifverträge ersetzt werden. Verträge, die direkt oder indirekt 80 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung betreffen, regeln die Wochenarbeitszeit. Im Durchschnitt betrug die Wochenarbeitszeit bundesweit 39,9 Stunden (OECD-Daten für das Jahr 2004) und Mittagspausen waren üblich. Regelungen für Überstunden, Urlaub und die Bezahlung von Wochenendarbeit variierten je nach Tarifvertrag.

Es gibt eine Reihe von Gesetzen und Richtlinien zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zum Gesundheitsschutz. Ein umfassendes Netz von Versicherungsträgern achtet auf Einhaltung der Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz. Das Wirtschafts- und Arbeitsministerium und die entsprechenden Stellen in den Bundesländern verschafften den Standards zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zum Gesundheitsschutz mit Hilfe eines Netzwerkes von Regierungsgremien, einschließlich der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Geltung. Auf kommunaler Ebene waren Berufs- und Handelsverbände - selbstständige öffentliche Vereinigungen in denen Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften sitzen - für die Sicherheit am Arbeitsplatz zuständig. Das Gesetz sieht vor, dass Arbeitnehmer gefährliche oder gesundheitsschädliche Tätigkeiten ablehnen dürfen, ohne den Verlust ihres Arbeitsplatzes befürchten zu müssen.

Ausländische Arbeitnehmer, die sich in Deutschland aufhielten, waren vom Gesetz geschützt und arbeiteten im Allgemeinen unter den gleichen Bedingungen wie Inländer. Es gab jedoch eine gewisse Ungleichbehandlung bei der Bezahlung. Zum Beispiel wurden ausländische Lehrer in einigen Schulen schlechter bezahlt als ihre deutschen Kollegen. Saisonarbeiter aus Osteuropa,

die mit einer befristeten Arbeitserlaubnis ins Land kamen, erhielten oft Löhne, die unter denen von deutschen Staatsangehörigen lagen. Arbeitnehmer aus anderen EU-Ländern wurden teilweise zu den Gehältern eingestellt, die sie in ihren Herkunftsländern bekommen hätten, auch wenn ein deutscher Kollege mehr verdient hätte.